Pieper/Lang
(Hrsg.)

Korrigierter
Sonderdruck

Sicherheits-wissenschaftliches Kolloquium 2012 - 2013

Band 9

Schriftenreihe des Instituts für Arbeitsmedizin,
Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V.
(ASER)

Forschungsbericht - Nr. 29

Forschungsbericht – Nr. 29

Ralf Pieper
Karl-Heinz Lang
(Hrsg.)

Sicherheitswissenschaftliches Kolloquium 2012 – 2013

Band 9

Wuppertal **Juni 2014**

Der hier vorliegende Forschungsbericht – Nr. 29 ist die Dokumentation der eingereichten Schriftbeiträge der Autoren, die innerhalb des Sicherheitswissenschaftlichen Kolloquiums in den Jahren 2012 und 2013 (Wintersemester 2012/2013 und Sommersemester 2013) Themenbeiträge diskutiert haben. Das Sicherheitswissenschaftliche Kolloquium, durchgeführt vom Fachgebiet Sicherheitstechnik / Sicherheits- und Qualitätsrecht der Bergischen Universität Wuppertal in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V. (ASER), beschäftigt sich u. a. mit den sich im Wandel befindlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Sicherheit, Gesundheit und Qualität. Die Verantwortung für den Inhalt der Einzelbeiträge dieser Veröffentlichung liegt bei der jeweiligen Autorin, dem jeweiligen Autor oder dem jeweiligen Autorenkollektiv.

Herausgeber: apl. Prof., Dr. rer. pol. Ralf Pieper
Bergische Universität Wuppertal
Fachgebiet Sicherheitstechnik / Sicherheits- und Qualitätsrecht
Gaußstraße 20
42097 Wuppertal
E-Mail: rpieper@uni-wuppertal.de
Internet: www.suqr.uni-wuppertal.de

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang
Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V. (ASER)
Corneliusstraße 31
42329 Wuppertal
E-Mail: lang@institut-aser.de
Internet: www.institut-aser.de

© by Institut ASER e.V., Wuppertal, 2014
Druck: buch bücher dd ag, Birkach
Printed in Germany 2014

ISBN 978-3-936841-26-8

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.

www.institut-aser.de
www.suqr.uni-wuppertal.de

In die Schriftenreihe Forschungsberichte des Instituts ASER e.V. werden seit dem Jahr 2001 u. a. auch solche Forschungsergebnisse eingestellt, die in Bezug auf die auftraggebende(n) Organisation(en) oder auf die beteiligten Kooperationspartner aus Gründen des Datenschutzes vorerst nicht in einer zusammenhängenden Darstellungsform frei veröffentlicht werden können und eine Anonymisierung dieser alleinstehenden Forschungsergebnisse nicht möglich ist oder noch nicht vorgenommen werden konnte. Die Aufarbeitung der Forschungsergebnisse in die Form der formalisierten Forschungsberichte des Instituts ASER e.V. dient dazu, diese Forschungsergebnisse in spätere Veröffentlichungen dann mit geringerem Aufwand einfließen zu lassen.

Vorwort und Einleitung

Seit dem Beginn der Planungen für das Sicherheitswissenschaftliche Kolloquium im Sommer 2003 haben die Herausgeber von Zeit zu Zeit über das Format der Veranstaltung und die Konzeption der Sicherheitswissenschaft diskutiert; dabei nicht zuletzt auch über vielerlei andere, lebensrelevantere Dinge philosophiert und nachrangiges in die Zukunft verschoben.

Die Konzeption der Sicherheitswissenschaft haben wir dann wieder im Sommer 2006 aufgegriffen, dies im Vorwort von Band 2 zur Kolloquiumsreihe reflektiert[1] und dazu Volker Ronge, Rektor der Bergischen Universität Wuppertal und Professor für Allgemeine Soziologie, im Herbst 2006 beim 24. Kolloquium für den Beitrag „Zur Systematik der Sicherheitswissenschaft“ eingeladen und gehört.[2]

Im Band 2 zur Kolloquiumsreihe hatten wir aus Umfangsgründen darauf verzichtet darzustellen, wie der Begriff *Sicherheitswissenschaft* in die Brockhaus Enzyklopädie[3] eingegangen ist, was auszugsweise hier nachgeholt wird:

… „Die Sicherheitswissenschaft ist eine autonome wissenschaftliche Disziplin mit einer homogenen und fachtypisch disziplinären Struktur und pragmatischen Umsetzung. Die sicherheitswissenschaftlichen Terminologie und Nomenklatur sowie Methodologie bilden ihre Grundlagen von Definitionen, Prinzipien, Methoden und Techniken; sie verbinden sich dabei mit integrativer Funktion den sicherheits- bzw. risikorelevanten Komponenten der Geistes-, Natur-, Human-, Sozial- und anderen Wissenschaften. Die mehrfache Zielsetzung der Sicherheitswissenschaft zeigt sich in ihrem interdisziplinären Charakter und ihren vielseitigen Anwendungen mit individual- und sozialethischen, ökonomischen sowie ökologischen Interesse. Pragmatisch-strategisch orientiert an einer rationellen und effektiven Schadensprävention bzw. -limitation wirkt sie in Forschung und Lehre z. B. für Verkehrssicherheit (Straße, Schiene, Wasser, Luft), Brand- und Explosionsschutz, Umweltschutz, Korrosionsschutz, Kernreaktorschutz, Schadenverhütung in der Privatsphäre (Haus, Freizeit, Sport, Hobby, Heimwerken usw.), in Industrien (z. B. Produkte und Fertigungsprozesse in Erst- und Umgestaltung), Verbraucherschutz u. a. – Der international erste universitäre Fachbereich mit interdisziplinärer sicherheitswissenschaftlicher Konzeption besteht seit 1975 an der Bergischen Universität in Wuppertal.“ …

---

[1] PIEPER, R.; K.-H. LANG (Hrsg.):
Sicherheitsrechtliches Kolloquium 2005 – 2006 (Band 2)
Forschungsbericht - Nr. 14, Institut ASER e.V., ISBN 978-3-936841-12-1, Wuppertal, Januar 2007.

[2] RONGE, V.:
Zur Systematik der Sicherheitswissenschaft
In: Sicherheitswissenschaftliches Kolloquium 2006 – 2007 (Band 3), Hrsg.: R. Pieper & K.-H. Lang, Forschungsbericht - Nr. 18, Institut ASER e.V., ISBN 978-3-936841-15-2, Wuppertal, Januar 2008.

[3] **Brockhaus Enzyklopädie**
Band 20: SCI-SQ, 19. völlig neu bearbeitete Auflage, Mannheim: Verlag F.A. Brockhaus GmbH, ISBN 3-7653-1120-0, Mannheim, 1993, S. 233-234.

Soweit der Entwicklungsstand Anfang der 1990-iger Jahre auch in Bezug auf die Bergische Universität Wuppertal. Seitdem gewann die Sicherheitswissenschaft u. a. in der deutschen Hochschullandschaft[4] sowie im Wissenschafts- und Forschungsbereich[5] sehr stark an Bedeutung.

Das Sicherheitswissenschaftliche Kolloquium haben wir auf Basis unserer FuEuI-Arbeiten seit dem Frühjahr 2004 sukzessive weiterentwickelt. Es wird von den fachlich interessierten Kreisen aus dem Bergischen Städtedreieck und dem Land Nordrhein-Westfalen als Forum für den sicherheitswissenschaftlichen Wissenstransfer genutzt. Dadurch ist das Profil der Wuppertaler Sicherheitswissenschaft, der Bergischen Universität Wuppertal und der Wirtschaftsregion Bergisches Städtedreieck gestärkt worden.

Im vorliegenden Band 9 sind u. a. die Beiträge der 85. bis 94. Sicherheitswissenschaftlichen Kolloquien dokumentiert, welche im Wintersemester 2012/2013 und im Sommersemester 2013 vom Fachgebiet Sicherheitstechnik / Sicherheits- und Qualitätsrecht der Bergischen Universität Wuppertal und dem Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V. (ASER) veranstaltet wurden.

Beim ersten Beitrag von Manfred Hagenkötter, ehemaliger Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU) in Dortmund, handelt es sich um Anmerkungen zum Beitrag von Lutz Wienhold im Titel „Sicherheitswissenschaftliches Kolloquium 2011 – 2012 (Band 8)“[6]. Der Beitrag von Norbert Roskopf, geschäftsführender Gesellschafter der Roskopf Vulkanisation GmbH in Aachen, ist das verschriftete Statement vom 7. SuQR-Alumni-Kolloquium 2014 in Wuppertal[7].

Ralf Pieper & Karl-Heinz Lang Wuppertal, im Mai 2014

---

[4] GERHOLD, L.; J. SCHILLER, S. STEIGER (Hrsg.):
Sicherheit studieren. Studienangebote in Deutschland.
Forschungsforum Öffentliche Sicherheit: Schriftenreihe Sicherheit Nr. 15, Freie Universität Berlin, ISBN 978-3-929619-86-7, Berlin, 2014 (s. www.sicherheit-forschung.de/projekte/studienfuehrer/).

[5] So hat zum Beispiel die Bundesregierung das erste nationale Rahmenprogramm zur zivilen Sicherheitsforschung im Jahr 2007 gestartet, welches innerhalb der Hightech-Strategie für Deutschland mit dem Rahmenprogramm **Sicherheitsforschung – Forschung für die zivile Sicherheit 2012-2017** fortgeführt wird (vgl. www.bmbf.de/de/6293.php).

[6] WIENHOLD, L.:
Arbeitsschutz in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) –
Zwischen Anspruch und Wirklichkeit
In: Sicherheitswissenschaftliches Kolloquium 2011 – 2012 (Band 8), Hrsg.: R. Pieper & K.-H. Lang, Forschungsbericht - Nr. 28, Institut ASER e.V., ISBN 978-3-936841-25-1, Wuppertal, Mai 2013.

[7] Siehe auch: **www.suqr.uni-wuppertal.de/index.php?id=1151**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Einleitung 3

Inhaltsverzeichnis 5

1 Woran man so zurückdenkt (MANFRED HAGENKÖTTER) 9

1.1 Anmerkungen zum Beitrag von Lutz Wienhold 10
1.2 Wie alles so kam 14
1.3 Auch das noch 24
1.4 Sonstiges 28
1.5 Literaturverzeichnis 37

2 Psychische Belastung – Betriebliche Herausforderung oder medialer Hype? (NORBERT ROSKOPF & FRANK BALTER) 39

2.1 Einleitung 39
2.2 Gedanken jenseits einer wissenschaftlichen Betrachtung 40
2.3 Resümee 42
2.4 Literaturverzeichnis 43

3 Wie verändert sich die Arbeitswelt im Zeichen der Finanzkrise? (MANFRED ZÖLLMER) 45

3.1 Einleitung 45
3.2 Ein Blick auf das Ursachenbündel der Krise zeigt: 46
3.3 Regulierung der Finanzmärkte! 50
3.4 Auswirkungen auf die Realwirtschaft 51
3.5 Auswirkung auf die Finanzindustrie? 52
3.6 Schlussfolgerungen 53

4 Auf dem Weg in die Sicherheitsgesellschaft (PETER IMBUSCH) 56

5 Psychische Belastungen bei der Arbeit aus Arbeitgebersicht (NORBERT BREUTMANN) 57

5.1 Einleitung 57
5.2 Chancen und Grenzen der Prävention durch Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsorganisation 58
5.3 Warum lohnt es sich die psychische Gesundheit in der Arbeitswelt zu fördern? 60
5.4 Pflicht für die betriebliche Umsetzung: Arbeitsgestaltung – Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG 61
5.5 Gemeinsames Programm des Staats, der Länder mit ihren Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherung „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ 61

5.6	Welche Formen der psychischen Belastung sind aufgabenbezogen in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen?	62
5.7	Die Kür des betriebliche Handeln: Gesundheitsförderung und komplette Gesundheitsmanagementsysteme	63
5.8	Was können Unternehmen noch tun um Mitarbeiter in Krisen gezielt zu unterstützen?	63
5.9	Bestätigen die in den Berichten der Krankenkassen dargestellten Arbeitsunfähigkeitszeiten aufgrund von psychischen Diagnosen die Stereotypen hinsichtlich der dazugehörigen Ursachen im Arbeitsprozess?	64
5.10	Moderne Arbeitsformen erfordern mehr Eigenverantwortung	64
5.11	Auswirkungen des Trends bei der psychischen Gesundheit von Beschäftigten – Entwicklung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	65
5.11.1	Fazit Teil 1 „Psychische Gesundheit im Unternehmen“ kann positiv beeinflusst werden	67
5.11.2	Fazit Teil 2: Gute Gestaltung moderner „entgrenzter“ Arbeit ist möglich	67
5.11.3	Fazit Teil 3: Krankenbehandlung und erfolgreiche Reintegration Herausforderung Beschäftigungsfähigkeit gemeinsam erhalten	68
6	**Aktuelle Entwicklungen in der Anlagensicherheit – Aktivitäten der Kommission für Anlagensicherheit (THOMAS SCHENDLER)**	**69**
7	**Stress am Arbeitsplatz – Einflussfaktoren, Auswirkungen und Modelle (JOHANNES SIEGRIST)**	**73**
7.1	Hintergrund	73
7.2	Definition und Messung gesundheitsgefährdender psychosozialer Arbeitsbelastungen	74
7.3	Empirische Evidenz	76
7.4	Literaturverzeichnis	78
8	**Amoklauf – Gefahrenabwehr und Präventionsmaßnahmen (ROLAND GOERTZ)**	**81**
8.1	Zum beruflichen Hintergrund und raumzeitlicher Koinzidenz	81
8.2	Zur Historie multipler Tötungsverbrechen an Schulen	82
8.3	Beschreibung des Sicherheitsszenarios	84
8.4	Maßnahmenkonzept für Gefahrenabwehr und Prävention	85
8.5	Problemstellungen und Ziele	87
8.6	Literaturverzeichnis	89

9 Fußball als gesellschaftlicher Mikrokosmos – Zwischen Euphorie, Gewalt, Sicherheit und Prävention (GERD DEMBOWSKI) 92

9.1 „Alte Werte“ vs. Antidiskriminierung im Fußball: Ultras im Spannungsfeld ihrer Potentiale und Konflikte 92
9.2 Die Gentrifizierung des Fußballs und seine Folgen 93
9.3 Die Ultras als Reaktion auf die Gentrifizierung..... 96
9.4 Ultras: Erfindung von Gruppe und Gemeinschaft mit androzentrischem Vorzeichen..... 97
9.5 Zur Wertepermutation der Ultras..... 100
9.6 Aspekte der Ultras als „Temporäre Autonome Zone“ (Hakim Bey) 102
9.7 „Alte Werte“ vs. Antidiskriminierung 107
9.8 Ausblick..... 110
9.9 Literatur..... 111

10 Psychische Belastungen bei der Arbeit aus Arbeitnehmersicht (KLAUS PICKSHAUS) 116

10.1 Zunahme von Arbeitsstress – Defizite bei der Prävention..... 116
10.2 Regelungslücke psychische Belastung 120
10.3 Die politische Auseinandersetzung um die Regelungslücke..... 123
10.4 Anti-Stress-Initiative als Mehrebenen-Strategie 125
10.5 Literatur..... 126

11 Die europäische Chemikalienpolitik (REACH) und ihre Auswirkungen für das betriebliche Gefahrstoffmanagement (RAINER DÖRR) 129

11.1 Blick aus der Sicht der Kleinbetriebe 129
11.2 Neues Gefahrstoffrecht..... 129
11.3 Verordnung (EG) Nr. 1271/2008 – GHS 130
11.4 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – REACH..... 130
11.5 Industrie-Szenario – Angebliche Auswirkungen..... 131
11.6 REACH-Utopien..... 131
11.7 Unsere Kenntnisse waren bisher sehr beschränkt..... 132
11.8 Probleme durch fehlende Stoffdaten..... 132
11.9 Auswirkungen auf die Inhaltsstoffe von Abbeizern..... 133
11.10 Probleme: Stoffdaten – Gemische 134
11.11 Wechselwirkungen – Unfall mit einem Abbeizer 135
11.12 DNEL – Neue Maßstäbe für die Beurteilung der inhalativen Aufnahme 137
11.13 Abbeizen: Expositionen gegenüber Benzylalkohol 138
11.14 Tätigkeiten im Straßenbau – Expositionen gegenüber Bitumen..... 139
11.15 Beurteilung von krebserzeugenden Stoffen 140
11.16 Zusammenfassung – REACH-Realität..... 141
11.17 Literaturverzeichnis und Links..... 142

12 ‚Human Factor' und Sicherheitskultur als arbeitswissenschaftliche Gestaltungsfelder (OLIVER STRÄTER) 144

Abbildungsverzeichnis 145

Tabellenverzeichnis 148

13 Autoren- und Herausgeberverzeichnis 149

14 Veranstaltungsverzeichnis 151

15 Verzeichnis der Forschungsberichte 170

1 Woran man so zurückdenkt (MANFRED HAGENKÖTTER)

Autobiografische Fragmente und Betrachtungen zum Thema Arbeitsschutz in der Bundesrepublik Deutschland und zum Teil darüber hinaus in den Jahren 1962 bis 1983 mit einigen aktuellen Aspekten

Präsident und Professor a.D., Dr., Dr. Manfred Hagenkötter
Dortmund, im November 2013

Vorwort der Herausgeber Ralf Pieper & Karl-Heinz Lang:

Der Beitrag von Lutz Wienhold „Arbeitsschutz in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit" im Titel „Sicherheitswissenschaftliches Kolloquium 2011 – 2012"[1] ist zusammen mit der vorausgegangenen Abendveranstaltung des 80. Sicherheitswissenschaftlichen Kolloquiums am 24. April 2012 in Wuppertal als eine komprimierte Übersicht zu seiner 881 Seiten umfassenden Monografie[2] zu verstehen. Zu ersterem übersandte uns Manfred Hagenkötter Anfang Oktober 2013 seine Anmerkungen, die wir mit Interesse aufnahmen und auch der Fachwelt zugänglich machen wollen (siehe nachfolgendes Kapitel 1.1). Anzumerken ist, dass es u.E. Lutz Wienhold in seiner Monografie um die gesellschaftlichen Zusammenhänge in der DDR selbst ging und nicht um Vergleiche mit der Bundesrepublik Deutschland.

Von den Anmerkungen zum Beitrag von Lutz Wienhold unabhängig hatte uns Manfred Hagenkötter auch ursprünglich separat entstandene, autobiografische Fragmente und Betrachtungen zum Thema Arbeitsschutz über den Zeitraum von 1962 bis 1983 teilweise mit aktuellen Bezügen zur Verfügung gestellt, die wir gleichermaßen für die breite Fachwelt find- und lesbar machen wollen (siehe nachfolgende Kapitel 1.2 bis 1.5). Hierzu baten die Herausgeber um ein nachmittägliches Arbeitstreffen, was vereinbart wurde, so dass Mitte November 2013 in Dortmund im Hause Hagenkötter bei herrlichstem Herbstwetter, ostfriesischem Tee mit Klömpkes sowie Gebäck die Endredaktion des Beitrages abgestimmt wurde. So wünschen wir nun auch der Fachwelt viel Freude beim Lesen, Diskutieren und Schreiben.

---

[1] Pieper, R.; K.-H. Lang (Hrsg.): Sicherheitswissenschaftliches Kolloquium 2011 – 2012 (Band 8). Forschungsbericht Nr. 28, Schriftenreihe vom Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V., Institut ASER e.V., Wuppertal, 2013, ISBN 978-3-936841-25-1

[2] Wienhold, L.: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Historischer Abriss zum Arbeitsschutz in der SBZ/DDR. GRIN, München, 2011, ISBN 978-3-656-08827-1

1.1 Anmerkungen zum Beitrag von Lutz Wienhold

In der Schriftenreihe des Instituts für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V. (ASER) an der Bergischen Universität Wuppertal ist der Band 8 des von Ralf Pieper und Karl-Heinz Lang herausgegebenen Forschungsbericht Nr. 28 über das „Sicherheitswissenschaftliche Kolloquium 2011 – 2012“[1] erschienen, der auch einen Beitrag von **Lutz Wienhold** über den „Arbeitsschutz in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ enthält.

Der Beitrag ist von einem umfassenden Wissen des Autors getragen und von akribischer Genauigkeit geprägt. Er ist deshalb nicht nur für alle Arbeitsschützer interessant, die sich noch daran erinnern, dass es einmal eine DDR gab, sondern wird auch für alle späteren Arbeitsschutz-Historiker eine wichtige und wertvolle Fundstelle sein. Gleichwohl und gerade deshalb sind einige Anmerkungen notwendig und zwar zu Punkten, in denen Wienhold die Bundesrepublik Deutschland erwähnt – oder eben auch nicht erwähnt.

Grundlage dieser Stellungnahme sind die „Bemerkungen und Thesen zum Arbeitsschutz“, die als Nr. 7 der Schriftenreihe Arbeitsschutz der damaligen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU) – der heutigen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) – im Jahre 1974 erschienen sind[3] und in der DDR sehr eingehend sowohl fachlich wie auch politisch-ideologisch beachtet worden waren.[4]

Ein besonders wichtiger Punkt in den Ausführungen von Wienhold ist die Beschreibung und Wirkung der von Erwin Gniza vertretenen „Wegetheorie“. Sie wird als „bahnbrechend“ für den Arbeitsschutz der DDR beschrieben und als „schöpferisch für das weitere Denken und Handeln im Arbeitsschutz“. Als besondere Bedeutung wird herausgestellt, „dass durch das Denkmodell **Primat der Technik** eine einseitige Fixierung auf Verhaltensanforderungen an die Beschäftigen prinzipiell in Frage gestellt wurde“. Wenn danach weiter angeführt wird, dass auch in der Bundesrepublik heute noch im Arbeitsschutz in der Hierarchie der Rangfolge von Arbeitsschutzmaßnahmen der Vorrang der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen vor der Anpassung des Menschen an die Arbeit auf diese Kerngedanken „zurückgehen“, so wird damit der Eindruck erweckt, als habe der moderne Arbeitsschutz in der Bundesrepublik seine wahren Ursachen aus Anschauungen, die in der DDR entstanden sind und dort entwickelt wurden. Das ist jedoch keineswegs der Fall.

---

[3] Hagenkötter, M.; G. Koch, M. Wallner, U. Wölcke, K. Bartels, J. Illgen, H. Kamps: Bemerkungen und Thesen zum Arbeitsschutz. Nr. 7 Schriftenreihe Arbeitsschutz der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU), Dortmund, 1974

[4] Preusche, B.: Arbeitsschutzkonzeptionen in der BRD. In: Zeitschrift „Sozialistische Arbeitswissenschaften“ Jhrg. 28 (1984) Heft 5

Als ich im Jahre 1961 mit einem Kollegen zusammen vor der Aufgabe stand, für das neu geschaffene Unterrichtsfach „Arbeitsschutz und Grubensicherheit“ an den Bergschulen des Ruhrbergbaus ein inhaltliches und methodisches Konzept zu entwickeln, war unsere erste Überlegung, den Arbeitsschutz und die Sicherheit allgemein nicht als Sonderfall des Betriebsgeschehens anzusehen oder sogar als etwas was dem „normalen“ Betrieb hinzugefügt werden muss, sondern generell als Bestandteil des allgemeinen normalen Betriebsablaufes zu betrachten. Der Arbeitsschutz unterliegt also den gleichen Einflussfaktoren und Bedingungen wie der Betrieb allgemein.

Von diesem Ansatz aus folgten wir dann den Rationalisierungsthesen, wonach Technik, Organisation und Mensch die generellen Einflussgrößen für das Betriebsgeschehen sind, die es aufeinander abzustimmen und ihrem Zusammenspiel zu optimieren gilt (Prof. Dr.-Ing. Joseph Mathieu schon 1960 mit seiner Triade Konstruktion – Organisation – Mensch)[5] und operationalisierten diese Grundgedanken für den Unterricht und praktische Maßnahmen für den Arbeitsschutz in den Betrieben vor allem durch Schlussfolgerungen aus einer Nach-Analyse von mehr als 1.000 stattgefundenen und sehr gut dokumentierten tödlichen Unfällen im Bergbau.

Bis 1972 war mein berufliches Wirkungsfeld der Ruhrbergbau. Als Präsident der 1972 aus dem vormaligen Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Koblenz hervorgegangenen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU) in Dortmund hatte ich dann Gelegenheit, meine Überlegungen stärker in die allgemeine Arbeitsschutz-Diskussion hineinzutragen. Das führte dann auch zur schriftlichen Manifestation dieser Überlegungen in den „Bemerkungen und Thesen zum Arbeitsschutz“ (Hagenkötter, M. et al., 1974), in denen es auf Seite 17 heißt, dass der Arbeitsschutz, „wie alle Erscheinungsformen des Betriebes seine letzten Ursache in den Entscheidungen hat, die den Betrieb in seinen personellen, organisatorischen und technischen Bedingungen konstituieren. Von einem Bezug zu Erwin Gniza, in dessen Ansatz nach Lutz Wienhold's Darstellung der Begriff „Organisation“ überhaupt nicht vorkommt, kann also keine Rede sein. Eine Beziehung bestand vielmehr zu Rationalisierungskonzepten.

Unser Ansatz war also zunächst nicht arbeitsschutzspezifisch, sondern generell, wurde aber in Richtung Arbeitsschutz in Zielen und Teilzielen des Arbeitsschutzes mit ihren Verzahnungen und wechselseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten ausdifferenziert und spezifiziert [„Bemerkungen und Thesen zum Arbeitsschutz“ (Hagenkötter, M. et al., 1974), Seite $12_{ff.}$].

[5] Zitiert in: Hagenkötter M.; H.G. Koch, A. Herzmann: Auf dem Weg zu einer Theorie des Arbeitsschutzes. Sonderschrift Nr. 6 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU), Dortmund, 1979

Die dabei getroffene Feststellung, dass „in einer wertorientierten Rangfolge der Teilziele des Arbeitsschutzes die Anpassung der Anforderung an den Menschen höher als die nur eingeschränkt erreichbare Anpassung des Menschen an die an ihn gestellten Anforderungen (steht), da es die Achtung vor dem Menschen gebietet, ihn nicht als abhängige Variable sondern als bestimmende Größe anzusehen“ stellt neben der Triade Mensch, Organisation, Technik den eigentlichen Kerngedanken des neuen Arbeitsschutzes in der Bundesrepublik dar. Dieser Kerngedanke muss immer wieder betont und bekräftigt werden, da sonst die Gefahr besteht, den Vorrang wieder in einer immer perfekter werdenden Technik zu sehen und er ist nicht nur für den Arbeitsschutz richtig und wichtig. Der Erfolg eines Unternehmens hängt bei aller Technisierung, Automatisierung und Roboterisierung letzten Endes von den Gedanken und Handlungen von Menschen ab, die den Betrieb gestalten und leiten. Und so wird es auch bleiben.

Interessant ist auch ein Blick auf die von Wienhold beschriebene Gesetzgebung der DDR sowie auf weitere Aspekte des Arbeitsschutzes in der DDR.

Das Gesetzbuch der Arbeit (GBA) von 1961 ist laut Lutz Wienhold als „erzieherisches Instrumentarium“ zu betrachten, bei dem die Betriebsleitungen „für die Erziehung der Werktätigen zur Einhaltung der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes“ verantwortlich gemacht werden (vgl. § 92 Abs. 1 GBA).

Diese „Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes“ sind trotz vieler technischer Regelungen getragen von der Grundvorstellung, dass das menschliche Verhalten die entscheidende Ursache für Unfälle darstellt und deshalb geändert werden muss.

Die „Erziehung“ zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen bedeutet also im Ergebnis nichts anderes als Verhaltensbeeinflussung und hat dem gemäß letzten Endes das Ziel, menschliches Versagen oder – milde ausgedrückt – menschliches Fehlverhalten zu vermeiden und auf diese Weise den Menschen (wie ich es einmal ein andere Stelle gesagt habe) das Versagen abzugewöhnen. Trotz aller sozialistisch-ideologischen Wortakrobatik war damals der Arbeitsschutz in der DDR inhaltlich und methodisch identisch mit dem Arbeitsschutz in der Bundesrepublik. Neue Akzente enthält dann das drei Jahre nach Erscheinen der „Bemerkungen und Thesen zum Arbeitsschutz“ (Hagenkötter, M. et al., 1974) erlassene neue Arbeitsgesetzbuch (ABG) von 1977. Die u.a. in diesem Gesetz enthaltenen Grundsätze wie die „Pflichten des Betriebes zur Gestaltung der Arbeitsmittel, Arbeitsstätten und Arbeitsverfahren“ und die „Pflicht des Betriebes zur Gestaltung und Erhaltung sicherer, erschwernisfreier sowie die Gesundheit und Leistungsfähigkeit fördernden Arbeitsbedingungen“ erinnern doch sehr an die in den „Bemerkungen und Thesen zum Arbeitsschutz“ (Hagenkötter, M. et al., 1974) aufgezeigten Ansätze und Forderungen.

Auch das Dieter Uhlig zugeschriebene Grundmodell der „Stellung von Arbeitsverfahren im Arbeitssystem“ zeigt bei aller Unterschiedlichkeit in der Darstellung den gleichen gedanklichen Ansatz wie „integrierter Arbeitsschutz im Regelkreis Modell Arbeitssystem“ [„Bemerkungen und Thesen zum Arbeitsschutz“ (Hagenkötter, M. et al., 1974), Seite 23].

Und schließlich ist das von Wienhold auf das Jahr 1980 datierte Modell „Maßnahmen zur Gewährleistung sicherer und erschwernisfreier Arbeitsbedingungen mit den Hauptbegriffen **objektbezogene Schutzmaßnahmen, organisatorische Schutzmaßnahmen und subjektgebundene Schutzmaßnahmen** und ihre Wechselwirkungen und gegenseitigen Ergänzungen bei den verschiedenen Schutzmaßnahmen“ nun wirklich nichts anderes als die Triade „Technik, Organisation, Mensch“ mit ihren Verzahnungen und Wechselwirkungen aus den „Bemerkungen und Thesen zum Arbeitsschutz“ (Hagenkötter, M. et al., 1974).

Nun ist es ja in der Geschichte von Wissenschaft und Technik immer wieder vorgekommen, dass zur gleichen Zeit in verschiedenen Köpfen an verschiedenen Orten die gleichen Gedanken heranreiften und gleiche Entwicklungen stattfanden, warum also nicht auch hier? Manchmal scheint eine Zeit auch reif für etwas Neues zu sein, das an verschiedenen Stellen gleichzeitig durchbricht.

Wem ist es nicht auch schon passiert, dass man Gedanken und Formulierungen aufschnappt und für so naheliegend, zwingend und vor allem für so selbstverständlich hält, dass man bei ihrer weiteren Verwendung trotz aller intellektueller Redlichkeit übersieht, dass es da einen konkreten Urheber gab.

Hinzu kommt, dass man die Gesamtstruktur eines Prozesses von seinen Anfängen, Hintergründen, Gründen und Veranlassungen über den Ablauf und die Geschehnisse selbst bis hin zu den Ergebnissen und Folgewirkungen in einer analytischen Retrospektive oft besser übersieht und erkennt, als in der Phase des eigenen Handelns und Mitwirkens, auch wenn dies sehr konzeptionell und zielgerichtet geschieht.

Das hört sich vielleicht etwas paradox an, ist aber so und jeder Historiker wird das bestätigen. Da wir (wie an anderer Stelle in einem ähnlichen Zusammenhang schon einmal gesagt) seit Christian Morgenstern wissen, dass nicht sein kann, was nicht sein darf, ist natürlich jeder Gedanke daran abzulehnen, dass der Arbeitsschutz in der DDR ausgerechnet beim Klassenfeind Bundesrepublik gedankliche Anregung gefunden haben könnte.

1.2 Wie alles so kam

Nachdem ich im Herbst 1957 in Aachen mein Examen als Dipl.-Ing. der Fachrichtung Bergbau gemacht hatte, wurde ich zunächst Angestellter der Hoesch-Bergwerks AG und zwar in der Stabsstelle der Zeche Kaiserstuhl II in Dortmund. Zu meinen Aufgaben gehörten die Planung der Grubenbewetterung, das Zeitstudienwesen, die Lagerwirtschaft und bergmännische Spezialprojekte. Es sah alles gut aus und der Weg in eine gute berufliche Zukunft schien offen.

Gerade in dieser Zeit (1958/1959) setzte jedoch die Bergbaukrise ein und ein Teil der Zeche Kaiserstuhl wurde stillgelegt. Ich wurde zur Zeche Radbod in Hamm verlegt und übernahm als Reviersteiger ein Förderrevier mit der Verantwortung für 600 t Kohle Förderung pro Tag. Da ich weiterhin in Dortmund wohnte und inzwischen auch Familie hatte, sah mein Tagesablauf so aus, dass ich um 04:00 Uhr aufstand, um 04:30 Uhr das Haus verlies und nach ca. 12 Std. zurückkam.

Trotz dieser Belastungen habe ich nach Möglichkeit einmal wöchentlich meinen Stammtisch in einem Verein in Dortmund besucht.

An einem dieser Abende traf ich dort den Bergassessor a.D. O.E. Schröder. Schröder erzählte von seiner Arbeit als Bergschullehrer und erwähnte dabei, dass er bis auf die Unterrichtsstunden seine Arbeitszeit ziemlich frei gestalten könne.

In Gedanken an den Wecker um 04:00 Uhr am nächsten Morgen entrang sich meiner Brust der Seufzer: „So einen Job möchte ich auch mal haben“. Die verblüffende Entgegnung von Schröder war: „Das können sie haben, da ist noch eine Stelle frei“. So wurde ich nach entsprechender Bewerbung und Vorstellung im Frühjahr 1961 Lehrer an den Bergschulen und zwar für das neu geschaffene Fach „Arbeitsschutz und Grubensicherheit“.

Die Bergschulen waren eine Gemeinschaftseinrichtung des Bergbaus und hatten die Aufgabe, tüchtige und intelligente Hauer zu Steigern auszubilden und ggf. später in weiteren Bildungsmaßnahmen auch für höhere Führungsaufgaben zu befähigen.

Das Unterrichtsfach „Arbeitsschutz und Grubensicherheit“ war trotz des Arbeitsschutz- und Sicherheitsgehaltes in vielen anderen Lehrfächern wie Bergtechnik, Maschinenkunde, Markscheidewesen und dergleichen als fächerübergreifend und personenbezogen gedacht und sollte sich in erster Linie mit Unfallverhütung befassen. Vorbild hierfür waren die so genannten Sicherheitshauer, die auf den Zechen der Dortmunder Bergbau AG (kurz Dortberg genannt), in Kursen darauf vorbereitet wurden, durch fachliches Vorbild und kameradschaftliche Ratschläge zur Unfallverhütung beizutragen. Der VV der Dortberg, Bergassessor a.D. Dr. W. Haack, der zugleich Vorsitzender des Trägers der Bergschulen war, wollte diese Wirkungen von der Hauer-Ebene auf die Steiger-Ebene und weitere Führungsebenen ausdehnen.

Für die Steiger-Ausbildung musste dieser Ansatz natürlich vertieft und systematisiert werden. Schröder hatte damit neben der Übernahme der Inhalte der Hauer-Schulungen schon begonnen gehabt und als Konzeption ein gedankliches Konstrukt von Prof. Dr.-Ing. Joseph Mathieu übernommen, dem Inhaber des 1. Deutschen Lehrstuhls für Rationalisierung an der RWTH Aachen mit dem Forschungsinstitut für Rationalisierung (FIR) in der Pontstraße. Dieses Konstrukt oder Denkmodell besagte, dass Technik, Mensch und Organisation in Harmonie miteinander stehen müssen, wenn der Betrieb rationell laufen soll. Dabei kommt es darauf an, die genannten Einflussgrößen immer auch in ihrer Verzahnung und Wechselwirkung zu sehen.

Ein technischer Fehler muss nicht nur technisch beseitigt werden, sondern es ist gleichzeitig zu prüfen, ob nicht z.B. durch Veränderung der Wartungsintervalle (Organisation) oder durch verbesserte Qualifikationen der Beteiligten (Mensch) gleiche Fehler in Zukunft zu verhindern sind. Bei organisatorischen Pannen kann die wahre Ursache auch z.B. in der technischen Infrastruktur oder in der Personal-auswahl zu suchen sein. Solche Gedanken waren im Einzelnen nicht unbedingt neu, Mathieu hat sie aber systematisiert und zu einer Denkschulung gemacht.

Dieses komplexe Denken hörte merkwürdigerweise in der Unfallverhütung auf. Nach damals gängigen Auffassungen und Standpunkten waren je nach politischem Standort des Redners 70, 80 oder noch mehr Prozent der Unfälle auf das berühmte „menschliche Versagen“ zurückzuführen. Die Unfallverhütung bestand neben Sicherheitsbekleidung dementsprechend vor allem darin, dem Menschen das Versagen abzugewöhnen. Hört sich verrückt an, war aber so.

Die Bedeutung der Einflüsse Technik und Organisation wurde erst gar nicht geprüft, da beides für ausgereift und fehlerfrei gehalten wurde.

In diese Lücke stießen Schröder und ich. Wir waren fest davon überzeugt, dass viele Unfälle durch technische und organisatorische Veränderungen und eben nicht nur durch Änderungen des menschlichen Verhaltens unwahrscheinlicher gemacht werden können. Das war unser Axiom (wirkt heute banal und selbstverständlich, war damals aber neu). Das Konzept war also da und musste mit Inhalt gefüllt werden.

Es ist zu betonen und zu beachten, dass die Menschen dabei nicht in Watte gepackt und von jeglicher Verantwortung freigestellt werden. Lern- und Leistungswille, Disziplin, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und angemessenes Verhalten zu Vorgesetzten, Kollegen und Nachgeordneten sind und bleiben uneingeschränkt und unverzichtbar notwendige Gegenleistungen der Beschäftigten für die verabredete Entlohnung. Der einzige, aber entscheidende Unterschied zu früheren Anschauungen ist lediglich, auf den Versuch zu verzichten, aus dem Menschen doch noch irgendwann und irgendwie einen fehlerfrei funktionierenden biologischen Roboter zu machen.

Natürlich gab es auch damals schon punktuell in unserem Sinne gute berg- und maschinentechnische Lösungen z.B. in der Förderung, im Strebausbau und dgl. Diese Lösungen waren jedoch nicht im Sinne einer Gesamtkonzeption entstanden, sondern einfach von guten Ingenieuren zur Verbesserung der Betriebsabläufe erdacht worden. Schröder hatte mit der Sammlung dieser Beispiele bereits begonnen gehabt und sie in den Unterrichtsstoff eingebaut, wobei immer wieder darauf hingewiesen werden konnte, dass es sich dabei gleichzeitig um Verbesserungen von Wirtschaftlichkeit und Sicherheit handelte. Die Sammlung dieser guten Beispiele wurde mit mir natürlich fortgesetzt und so der Unterrichtsstoff ständig erweitert.

Zum weiteren Ausbau der Inhalte haben wir uns dann stapelweise beim Oberbergamt in Dortmund und später bei den Staatsanwaltschaften, Akten von stattgefundenen tödlichen Unfällen in Bergwerken ausgeliehen und „nachanalysiert". Diese Akten sind sehr aussagekräftig, da jeder tödliche Unfall im Bergbau eingehend untersucht wird, wobei die Beamten der Bergbehörde als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft agieren, um dem Verdacht einer evtl. Straftat nachzugehen. Ergebnisse dieser Untersuchungen sind Vernehmungsprotokolle, Stellungnahmen und Bilder bzw. Zeichnungen des Unfallortes und Schilderungen des tatsächlichen oder vermuteten Verlaufs des Unfallherganges.

Beim Studium dieser Akten (im Laufe der Jahre mehr als Tausend) fielen uns sehr bald Gleichheiten und Ähnlichkeiten der räumlichen Situationen und Arbeitsverrichtungen bei verschiedenen Unfällen auf.

Von den dafür geeigneten Bildern und Unfallzeichnungen aus diesen Akten ließen wir Dias herstellen und konnten nun im Unterricht anhand von Beispielen tatsächlich stattgefundener Unfälle unser Denkmodell darlegen.

Hier möchte ich eine kleine Episode einführen: Beim Literaturstudium für meinen Unterricht und die inzwischen begonnene 2. Dissertation war ich auf das amerikanische Sammelwerk „Accident research" gestoßen, in der verschiedene Autoren den Stand der Unfallforschung in den USA beschrieben.

Dieses Buch erschien mir so gut und wichtig, dass ich zu der Meinung kam, es müsste auch in Deutschland bekannt werden. Dazu war in erster Linie eine Übersetzung erforderlich, da wohl kaum eine Verlag bereit gewesen wäre, die Vorlaufkosten für eine Übersetzung zu investieren. Also überlegte ich, ob nicht öffentliche Hilfe möglich sein könnte, da die Unfallverhütung zweifellos eine „res publica" also eine öffentliche Angelegenheit ist. Bei einer Erwähnung dieser Überlegungen im Familienkreis erinnerte sich mein Vater daran, dass er einen Vetter habe, zu dem zwar kein aktueller Kontakt bestehe, mit dem er aber früher viel gemeinsam unternommen habe. Dieser Vetter hieß Karl Hölscher und war inzwischen Staatssekretär im Arbeitsministerium in Düsseldorf. Es wurde telefoniert und ein Termin vereinbart. Dann fuhren mein Vater und ich nach Düsseldorf und ich

stand zum ersten Mal in meinem Leben vor einem leibhaftigen Staatssekretär, zu dem ich auch noch Onkel Karl sagen musste. Nachdem familiäre Erinnerungen ausgetauscht waren und Onkel Karl auch meine Idee mit dem Buch gut fand, wurde der zuständige Abteilungsleiter für Arbeitsschutz, der Ministerialdirigent Dr. N. Boisserèe hinzugezogen. Herr Boisserèe fand die Meinung seines Vorgesetzten bezüglich des Buches natürlich richtig, fügte aber hinzu, dass so etwas nicht Ländersache sei, sondern an den Bund herangetragen werden müsse. Es gäbe da in Koblenz so ein Bundesinstitut für Arbeitsschutz, das für eine solche Aufgabe wie geschaffen sei. Wenn der Staatssekretär zustimme, wolle er dafür sorgen, dass Herr Hagenkötter jun. dort einen Termin bekäme. Die Beteiligten waren einverstanden und so fuhr ich eines Tages mit „Accident research“ in der Tasche und viel Hoffnung im Herzen nach Koblenz und traf dort den kommissarischen Leiter des Instituts, Herrn Regierungsdirektor A..

Nach 2 Stunden und etlichen Tassen Kaffee wusste ich alles über das französische Eisenbahnsystem und den Weinanbau in Rheinland-Pfalz. Herr A. war ein tüchtiger Beamter, der das Institut sicherlich gut verwaltete, hatte sich aber nur ungern vom Ministerium abordnen lassen.

Nachdem wir doch noch über das Buch und über den Arbeitsschutz allgemein diskutiert hatten, sagte Herr A. den Einstieg in die Übersetzung zu und stellte dann völlig überraschend die Frage, ob ich nicht Lust hätte, an seiner Stelle das Institut zu leiten. Er habe in der Diskussion mit mir festgestellt, dass ich sehr interessante Gedanken zum Arbeitsschutz hätte und wenn ich nichts dagegen hätte, würde er sich beim Ministerium entsprechend einsetzen. Ich hatte nichts dagegen, habe dann aber nichts mehr davon gehört. Wie das Leben so spielt.

Doch zurück zur Bergschule:

Der Auf- und Ausbau des Unterrichtes an den Bergschulen machte durch die Auswertung der alten Unfallakten große inhaltliche und methodische Fortschritte. Das blieb nicht unbemerkt. Wir wurden eingeladen, im Rahmen der „Gemeinsamen Sozialarbeit der Konfessionen im Bergbau“ in entsprechenden Kursen mitzuwirken. Da Schröder an solchen Dingen weniger interessiert war, hatte ich es übernommen, über unsere Art des Arbeitsschutz-Denkens dort zu referieren.

Da die Teilnehmer dieser Kurse überwiegend Betriebsräte von den Zechen waren, bat mich – wohl auf deren Anregung – die IG Bergbau, einen Schulungstag bei der Betriebsräteschulung in der IG Bergbau-Schule in Haltern zu übernehme, was ich gerne tat.

Wir wurden auch immer häufiger gebeten, Vorträge vor den Steigern auf den Schachtanlagen zu halten. In solchen Fällen führten wir (jeweils der eine oder der andere) Grubenfahrten durch, bei denen wir mit einem von uns extra dafür entwickelten schlagwettergeschützten Blitzlichtgerät und einer rein mechanischen

Kamera (m3 von Leica) Aufnahmen der Stellen machten, die uns unfallträchtig schienen. In den Vorträgen selbst konnten wir dann Dias von stattgefundenen Unfällen (s.o.) mit den fotografierten Situationen des eigenen Betriebes im Vergleich zeigen. Mein makaberster „Erfolg“ war, dass ich auf diese Weise auf einer Schachtanlage 3 Stellen fotografiert hatte, an denen später tatsächlich tödliche Unfälle passierten.

Wir hatten also den ursprünglichen Ansatz der reinen Personenbezogenheit längst verlassen und unsere Vorträge hießen auch nicht mehr nur Arbeitsschutz oder Unfallverhütung, sondern auch Arbeits- und Arbeitsplatzgestaltung.

Eine weitere wichtige Quelle für unsere Lehr- und Vortragsstoffe bildete neben den eigenen Überlegungen, Beobachtungen und Untersuchungsergebnissen natürlich auch die Literatur. Für mich besonders wichtig war dabei ein Aufsatz von A. Wiedemann über „Arbeitsgestaltung aus psychologischer Sicht“ in den REFA-Nachrichten vom April 1960, der für mich auch heute noch so etwas wie die Bibel für die Gestaltung von Arbeit ist.

Mit dem inzwischen erreichten Kenntnis- und Erkenntnisstand besuchte ich eines Tages als Zuhörer eine Podiumsveranstaltung auf dem Arbeitsschutz-Kongress in Düsseldorf. Es ging wieder einmal um das menschliche Versagen. Nachdem die Podiumsmitglieder ihre Statements abgegeben hatten, habe ich mich aus dem Publikum zu Wort gemeldet und die vorgetragenen Ansätze attackiert. Ich bin nicht auf die Frage eingegangen, ob die These vom menschlichen Versagen falsch oder richtig sei, sondern ich habe einfach festgestellt, dass sie unzweckmäßig sei, da sie den Blick auf technische und organisatorische Lösungsmöglichkeiten verstelle. Nicht die Technik sei manifest und der Mensch habe sich anzupassen, sondern – mathematisch ausgedrückt – der Mensch sei die unabhängige Variable und Technik und Organisation seien die abhängigen Variablen. Anders ausgedrückt heiße das, dass nicht der Mensch der Arbeit, sondern vorrangig die Arbeit dem Menschen angepasst werden müsse. Diese damals neuen Postulate riefen besonders bei den Vertretern der Gewerkschaften ein starkes Echo hervor. Meine rein fachlich gemeinten Ausführungen wurden von den Gewerkschaften auch gewerkschafts-politisch gesehen, da sie die Möglichkeiten boten, die Arbeitnehmer, also die Mitglieder der Gewerkschaften, vom Makel des Versagens bei Arbeitsunfällen freizusprechen.

Als eine Folge meines Auftrittes wurde ich dann regelmäßig zu den Treffen der Arbeitsschutz-Sekretäre der Gewerkschaften eingeladen. Später wurde aus der These von der Anpassung der Arbeit an den Menschen das politische Schlagwort von der „Humanisierung der Arbeit“ (erstmals so ausgesprochen 1969 in der Regierungserklärung von Willy Brand). Ich glaube, dass heute kaum noch jemand den Hintergrund und die Geschichte dieses Schlagwortes kennt. Hier sind sie!

Die Welt bestand aber auch damals nicht nur aus Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Mitte der 60er Jahre verschärfte sich die Kohlenkrise. Die Schließung von Bergwerken war naturgemäß für die Bergschulen von existenzieller Bedeutung. Weniger Bergwerke bedeuteten weniger Steiger und dem gemäß weniger Bergschulen und somit auch letzten Endes auch weniger Bergschullehrer.

Mit der Stilllegung eines der modernsten Bergwerke im Ruhrgebiet, der Zeche Fürst Bismark in Herne, wurde auch dem letzten klar, dass Stilllegungen wie bisher nach den jeweiligen Gesichtspunkten von 27 einzelnen Gesellschaften keine Lösungen sein konnten, sondern ein Gesamtkonzept nötig war. Dafür waren schon einige Pläne in der Diskussion. Es gab den Rheinstahl-Plan, den Söhngen-Plan und den Walsum-Plan. Diese Pläne gingen alle von den bestehenden Besitzverhältnissen aus und kamen wohl auch deshalb nicht voran.

In dieser Situation sprach mich der Vorsitzender des Betriebsrates der Bergschulen, H. Schweers, an, ob ich bereit sei, mit 2 weiteren Kollegen ein Gespräch mit Heinz Oskar Vetter, dem 2. Vorsitzenden der IG Bergbau (und späteren DGB-Vorsitzenden) zu führen, um die Möglichkeit auszuloten, einen Vereinigungsplan für den Ruhrbergbau zu entwerfen.

Der Termin kam zustande und wir erklärten dem Kollegen Vetter unsere Bereitschaft, einen vollzugsfähigen Plan zu erstellen, wenn die IG Bergbau die Kosten für einige Hilfskräfte übernehmen würde, da viele Berechnungen und sonstige Nebenarbeiten nötig seien. Für uns selbst erwarteten wir kein Honorar.

Unsere Idee war, rein bergmännisch und ausschließlich im Bezug auf die Lagerstätte, ohne Besitzgrenzen zu planen, und den organisatorischen Überbau entsprechend dem englischen National Coal Board zu gestalten. Diesen Überlegungen und dem Vorschlag bezüglich der Hilfskräfte wurde gefolgt und an einem Sonntagvormittag konnten wir den fertigen Plan dem Kollegen Vetter vorlegen. Während dieses Gespräches kam plötzlich und völlig unerwartet Walter Arendt, der Vorsitzende, herein und fragte zunächst leicht spöttisch, was denn sein Stellvertreter wieder so treibe.

Ich übernahm es, das Vorhaben und den fertigen Plan zu erläutern. Nach wenigen Augenblicken ging in Walter Arendt sichtlich ein Wandel vor sich. Er erkannte plötzlich, welche politischen Möglichkeiten für die IG Bergbau in unseren rein bergmännisch und ingenieurmäßig betriebenen Überlegungen steckte.

Dann ging alles ganz schnell. Der PR-Apparat der IG Bergbau wurde angeworfen, eine Hochglanz-Broschüre erstellt und Anfang November 1967 verkündete die IG Bergbau auf einer eigens dazu einberufenen Pressekonferenz ihren Plan zur Gründung einer „Einheitsgesellschaft Ruhrkohlenbezirk“.

Dieser Plan wurde dann die maßgebliche Grundlage für die Gründung der Ruhrkohle AG im Jahre 1968. Der bergtechnische Teil des Planes und die Einteilung der Gesamtregion in mehrere regionale operative Einheiten für die Produktion wurden übernommen, der organisatorische Überbau aber nach dem Vorbild der bis 1945 bestehenden Vereinigten Stahlwerke, nämlich mit rechtlich selbständigen operativen Betriebsführungsgesellschaften statt direkt weisungsgebundener Direktionen gestaltet. Diese Lösung ging wohl auf H.G. Sohl zurück, der als VV der August-Thyssen-Hütte zu der Zeit der mächtigste Mann auf der Unternehmerseite war und bereits dem Vorstand der Vereinigten Stahlwerke angehört hatte.

Mein inzwischen erlangter Ruf als Arbeitsschützer, meine Mitwirkung am Plan der IG Bergbau für die Einheitsgesellschaft und sicher auch meine inzwischen erfolgte 2. Promotion, die Walter Arendt sehr imponiert hatte, führten dann dazu, dass ich im Frühjahr 1969 auf Wunsch der IG Bergbau erster Leiter der Konzernstabstelle für Ausbildung, Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Ressort des Arbeitsdirektors H. Kegel bei der neu geschaffenen Ruhrkohle AG wurde. Als Vertreter dieses Ressorts wurde ich Mitglied im Konzernausschuss für Organisationsstruktur und konnte also alle Organisationsfragen innerhalb des politisch vorgegebenen Rahmens mitgestalten. Insbesondere die konzernweit geltende „Bereichsrichtlinie für das Sicherheitswesen und die angewandten Arbeitswissenschaften in der Ruhrkohle AG“ vom 04.12.1972 wurde von mir geprägt.

Im November 1969, also kurz nach der Bundeswahl und als Walter Arendt schon Bundesarbeitsminister war, hörte ich davon, dass das schon erwähnte in Koblenz angesiedelte Bundesinstitut für Arbeitsschutz, das zum Geschäftsbereich des Bundesarbeitsministers gehörte, zu einer Bundesanstalt für Arbeitsschutz- und Unfallforschung aufgewertet und an einen neuen Sitz verlegt werden sollte. Alle Vorbereitungen dazu waren schon von der vorherigen Regierung geleistet worden. Als neuer Standort war dem Vernehmen nach vom Ministerium die Stadt Köln vorgesehen, aber noch nicht vollzogen.

An einem Advents-Samstag traf ich in Dortmund auf dem Westenhellweg zufällig M. Jahn, den persönlichen Referenten von Walter Arendt, der diese Funktion auch schon bei der IG Bergbau inne gehabt hatte. Im heute nicht mehr vorhandenen Cafe Fürst erzählte ich M. Jahn alles, was ich vom Bundesinstitut für Arbeitsschutz und den Veränderungsplänen wusste und äußerte dabei den Gedanken, dass eine solche Einrichtung viel eher in die Arbeiterstadt Dortmund gehöre als nach Köln.

Ende Januar 1970 verkündete Walter Arendt auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD im Goldsaal der Westfalenhalle, dass er beschlossen habe, die neu zu schaffende Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund anzusiedeln. Der Organisationserlass wurde entsprechend formuliert, ein Grundstück wurde gekauft, und ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Ich wurde vom Ministerium in die Jury dieses Wettbewerbs berufen und war von da an in die weitere Entwicklung eingebunden.

Eines Tages sagte dann Walter Arendt zu mir, dass mir doch wohl klar sei, dass ich Präsident der Bundesanstalt werden müsse. Das war's. Eigentlich!

Drei Begebenheiten sind noch zu schildern, die auf die eine oder andere Weise zum Gesamtbild gehören und beitragen.

Ich war noch nicht lange an der Bergschule tätig, als mich eines Tages der schon genannte Vorsitzende des Betriebsrates der Bergschulen, H. Schweers, überredete, als Gast zu einer Versammlung der Ortsgruppe Bergschulen der IG Bergbau mitzukommen. Redner würde der Vorsitzende der IG Bergbau, Walter Arendt sein und das Thema die Zechenschließungen. Die Veranstaltung fand in der Gaststätte Padberg, ganz in der Nähe der Bergschule, statt.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich noch keinerlei Verhältnis zur Gewerkschaft und den Namen Walter Arendt kannte ich nur aus den Zeitungen.

Walter Arendt sprach also über die Zechenschließungen und die Rolle der Gewerkschaften bei diesen Vorgängen. Seine Ausführungen gipfelten in der These, dass die Zechenschließungen ausschließlich Sache der Unternehmen seien. Die Rolle der Gewerkschaft sei es, die sozialen Belange der Mitarbeiter, also der Gewerkschaftsmitglieder, zu vertreten.

In der Diskussion meldete ich mich als Gast zu Wort und führte aus, dass ich den Standpunkt von Herrn Arendt überhaupt nicht verstehen könne. Wer die Interessen der Beschäftigten vertrete, müsse doch auch Interesse am Unternehmen selbst haben. Ich gebrauchte dabei das Beispiel von der Kuh, bei der es dem, der sie melken will, ja auch nicht egal sein kann, ob die Kuh auf fetter Weide grast oder schon fast verhungert ist.

Nach Schluss der Veranstaltung setzte Arendt die Diskussion mit mir fort wobei ich von H. Schweers kräftig unterstützt wurde. Zu dem bereits Gesagtem führte ich noch aus, dass meiner Ansicht nach die Mitbestimmung der Gewerkschaft und ihrer Vertreter in den Vorständen und Aufsichtsräten der Bergwerksgesellschaften nicht nur im Interesse der Beschäftigen gesehen werden könne, sondern – auch nach den geltenden Gesetzen – eine Mitverantwortung für die Unternehmen als Ganzes beinhalte. Walter Arendt blieb zunächst bei seinem in der Rede vertretenen Standpunkt.

Aus heutiger Sicht glaube ich trotzdem, mir einbilden zu können, dass die Padberg-Diskussion dazu beigetragen hat, die Haltung von Walter Arendt und damit der Gewerkschaft in Richtung Mitverantwortung für die Unternehmen zu ändern.

Diese Veränderung des Selbstverständnisses der Gewerkschaft führte dann auch zur Präsentation des eigenen Planes zur Gründung einer Einheitsgesellschaft Ruhrkohlenbezirk. Eine solche Präsentation wäre wenige Jahre zuvor bei dem da noch gegebenen Selbstverständnis der Gewerkschaft praktisch undenkbar gewesen.

Auch für mich hatte der Abend bei Padberg Folgewirkungen. Ich war zum ersten Mal einem mächtigen Gewerkschaftsführer begegnet und mit ihm ins Gespräch gekommen, wobei mich Walter Arendt auch als Person sehr beeindruckt hatte. Mein Verhältnis zur Gewerkschaft wurde durch die Begegnung mit Walter Arendt konstruktiv und offen.

Das bergmännisch-herzhaft geführte Streitgespräch mit Walter Arendt bei Padberg war der Beginn eines guten Verhältnisses und guter Zusammenarbeit. Ein Gespräch in einer Eckkneipe im Ruhrgebiet kann also ungeahnte Folgen haben.

Kurz nachdem wir uns kennen gelernt hatten und H. Schweers heftig die Reklametrommel für mich gerührt hatte, hatte Walter Arendt die Idee, mich zum Berghauptmann und damit zum Chef des Oberbergamtes in Dortmund zu machen. Es wurde zur Vorbereitung einer evtl. offiziellen Bewerbung zunächst ein persönliches Gespräch für mich bei dem damaligen, für den Bergbau zuständigen Wirtschaftsminister NRW, Herrn Kassmann arrangiert, dass aus meiner Sicht durchaus positiv verlief. Dass diese Angelegenheit in der Behörde stark brodelte konnte ich daran erkennen, dass ein Bergrat mit dem ich in meiner Zeit als Bergbaubeflissener (einjähriges Praktikum zwischen Abi und Uni unter der Obhut der Bergbehörde) mehrfach aneinandergeraten war, mich bei einer zufälligen Begegnung auf offener Straße in geradezu peinlich devoter Weise auf gute zukünftige Zusammenarbeit ansprach. Gleichwohl wurde aus meiner Berufung nichts, ohne das es überhaupt zu einer richtigen Bewerbung gekommen war. Ich hörte einfach nichts mehr davon. Die Gründe dafür waren gerüchteweise sicherlich mein geringes Alter (Anfang 30) und die Tatsache, dass ich zwar Bergbau studiert hatte und auch schon Dr. Ing. aber kein Bergassessor war, deshalb keine Erfahrung im öffentlichen Dienst haben konnte und somit krasser Außenseiter war. Außerdem verfügte ich über keinerlei persönliche Verdrahtung zu höheren Bergbau- bzw. Industriekreisen.

Als ich schon bei der Ruhrkohle AG in Essen tätig war, erreichte mich eines Tages ein Anruf aus dem Bundesarbeitsministerium in Bonn. Anrufer war der Ministerialdirektor F., Abteilungsleiter für Arbeitsrecht- und Arbeitsschutz. F., der schon einige Jahre zuvor, wie ich inzwischen wusste, den Vorschlag von Regierungsdirektor A., mich zum Chef des Bundesinstituts in Koblenz zu machen,

heftig zurückgewiesen hatte, rief mich im Auftrag des Ministers an und bat mich zu einem Gespräch über das in Vorbereitung befindliche neue Betriebsverfassungsgesetz. In diesem Gesetz ging es auch um Arbeitsgestaltung. In dem dann folgenden Gespräch bei F. konnte ich den Unwillen von F., dieses Gespräch auf Weisung des Ministers mit mir führen zu müssen, deutlich spüren.

Im bestehenden Entwurf war bereits enthalten, dass der Betriebsrat ein Mitspracherecht bei der Arbeitsgestaltung bekommen sollte wozu ich einige Formulierungsvorschläge machte. Dann fügte und formulierte ich den Gedanken hinzu, dass bei der Besprechung der Arbeitsgestaltung beide Seiten, also Unternehmen und Betriebsrat, die gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen hätten.

Nach Abnicken meiner Vorschläge durch den Minister wurden sie in die § 90 und 91 des Referentenentwurfes aufgenommen. Mit unwesentlichen Formulierungsänderungen im Zuge der Verbändeanhörung wurden sie als Bestandteil des vom Kabinett beschlossenen Regierungsentwurfes vom Deutschen Bundestag als Gesetz verabschiedet. Damit war zum ersten und – soweit ich sehe – einzigen Mal in einem Gesetz expressis verbis die Verpflichtung der Sozialpartner zur Beachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse vorgeschrieben. Diese Regelung gab natürlich den Arbeitswissenschaften eine auch politische Bedeutung und damit eine Erhöhung ihres Ansehens.

Als kurz nach Verabschiedung des Gesetzes eine Tagung einer Vereinigung von Arbeitswissenschaftlern in einem Hörsaal der Uniklinik in Essen stattfand wurde der als Festredner eingeladene Minister Walter Arendt vom Auditorium mit geradezu frenetischem Beifall begrüßt. BMA-Ministerialdirektor F. musste mich 1972 als Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung schlucken.

Und das Fazit aus Allem? Das Studium und die Verbindung, die Praxis, glückliche Zufälle, meine wissenschaftlichen Bemühungen, Menschen, die mir geholfen haben, Menschen, von denen ich viel gelernt habe und meine eigenen Eigenschaften und Veranlagungen, die das alles zu Wissen und Fähigkeiten geformt haben, waren die positiven Elemente meines beruflichen Weges. Neid, Missgunst, eigene soziale Dummheiten, nämlich die nicht ausreichende Wahrnehmung und damit ungenügende Berücksichtigung der mich und mein Amt umgebenden Macht- und Interessestrukturen, der frühe Tod guter Freunde (H. Schweers, M. Jahn, H.G. Dahlgrün) und nicht zuletzt – und möglicherweise entscheidend – die politische Entmachtung und das Ausscheiden aus dem Amt von Herbert Ehrenberg, der inzwischen die Nachfolge von Walter Arendt als Bundesarbeitsminister angetreten hatte und mir als mein oberster Dienstherr ebenfalls sehr gewogen gewesen war, führten dann zur anderen Seite der Medaille.

1.3 Auch das noch

Im Mai 1984 erschien in der Zeitschrift „Sozialistische Arbeitswissenschaften“ ein Artikel von Brigitte Preusche über „Arbeitsschutzkonzeptionen in der BRD“. Das Heft mit dem Artikel hatte ich damals von einem Fachkollegen aus der DDR erhalten und nach dem Durchlesen mir spontan die Frage gestellt, ob nicht Interessen der DDR im politischen Hintergrund meines Ausscheidens aus dem Amt des Präsidenten der BAU eine Rolle gespielt haben könnten, diese Erwägungen aber gleich wieder als zu fernliegend und äußerst unwahrscheinlich angesehen und das Ganze gedanklich zu den Akten gelegt.

Bis jetzt. Bis zu einem Besuch eines früheren Fachkollegen. Wie üblich wurde bei dieser Gelegenheit natürlich auch über die für mich inzwischen so fernliegende (gute) alte Zeit gesprochen. Dabei erwähnte mein Besuch ein vor etlichen Jahren stattgefundenes Gespräch, dem er beigewohnt hatte und bei dem im Zusammenhang mit den Stichworten „Arbeitsschutz in der DDR“, „fachliche Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik“ und „Kenntnisse des Verfassungsschutzes“ auch mein Name gefallen war. Ich war natürlich elektrisiert und habe den damaligen Artikel wieder hervorgeholt, da er ohne weitere Vorbemühungen schnell zur Hand war und will nun versuchen, diesen Artikel genauer zu analysieren und zu bewerten.

Zunächst zur Autorin:

Dr. oec. Brigitte Preusche war damals wissenschaftliche Oberassistentin an der Hochschule für Ökonomie „Bruno Leuschner“ in Ostberlin. Die Hochschule „Bruno Leuschner“ war, wie ich mir habe sagen lassen, auch die politisch-ideologische Kaderschmiede der SED. Man kann also davon ausgehen, dass alles, was Preusche schreibt, voll und ganz auf der Linie der SED liegt. Nach den in der DDR auch bei Fachveröffentlichungen üblichen politischen Vorspiel kommt Preusche dann zum Arbeitsschutz in der Bundesrepublik. Nach einigem Vorgeplänkel mit Stichworten wie: „Unfällertherorie“ (die ich schon in meiner 2. Dissertation 1968 ad absurdum geführt hatte) und „Gefahrenträgertheorie“ (die praktisch nie eine Rolle gespielt hat), kommt Preusche dann zum offensichtlichen Kern ihrer Ausführungen, nämlich dem Verständnis von Arbeitsschutz in der damaligen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU), der heutigen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Zuvor hatte sie darauf hingewiesen, dass der Staat (die Bundesrepublik) sich in den 70er Jahren zu einigen „weitreichenden Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes“ entschlossen hatte. Um aber zu behaupten, das habe der „monopolkapitalistische Staat“ gemacht um die „Klassenauseinandersetzungen in Grenzen zu halten“, anstatt darin einfach eine gute Sozialpolitik in einer parlamentarischen Demokratie zu sehen, muss man schon eine tiefrote ideologische Brille auf der Nase haben.

Preusche führt dann weiter aus, dass von der BAU versucht worden sei „ein in sich geschlossenes und über die Unfallverhütung hinausgehendes Konzept für den Arbeitsschutz zu entwickeln“ und listet dabei die Thesen auf, auf die sich dieses Konzept gründet.

Diese Thesen sind zum Teil wörtlich, teils aber auch verkürzt und umformuliert dem Vorwort der Broschüre „auf dem Wege zu einer Theorie des Arbeitsschutzes“ (Sonderschrift Nr. 6 der BAU) aus dem Jahre 1979 entnommen. Der Hauptgedanke dieser Broschüre war es, den Anspruch zu erheben, den Arbeitsschutz zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin zu machen.

Die dazu im Vorwort noch einmal aufgelisteten Thesen gehen zurück auf die „Bemerkungen und Thesen zum Arbeitsschutz“ aus dem Jahr 1974, die wiederum auf meine erstmalig im Rahmen eines Arbeitsschutzkongresses in der Mitte der 60er Jahre außerhalb des Bergbaus in der Fachöffentlichkeit erhobene Forderung des grundsätzlichen Vorranges der Gestaltung der Produktions- und Arbeitsbedingungen vor Anforderungen an den Menschen.

Es mag für linientreue SED-Mitglieder undenkbar erscheinen, dass in einer Behörde, die einem Ministerium nachgeordnet ist, selbstständige Ideen entwickelt und verfolgt werden, aber genau das war hier der Fall. Die „Bemerkungen und Thesen zum Arbeitsschutz“ gehen zurück auf mein Vorhaben, eine Kernmannschaft der neuen BAU auf meine Ideen, wie ich sie schon als Bergschullehrer entwickelt hatte, einzuschwören. Aus diesem Grunde hatte ich für die aus meiner Sicht dafür infrage kommenden Mitarbeiter eine mehrtätigen Klausur organisiert, um meine Ideen zu vermitteln und in gemeinsamer Diskussion zu vertiefen und zu erhärten.

Diese Klausurgruppe hatte dabei meine Ideen nicht nur bereitwillig aufgenommen und engagiert und motiviert mit vielen Facetten und Details angereichert, sondern darüber hinaus zusätzliche Ideen entwickelt, wie z.B. den Arbeitsschutz als Regelkreis im Arbeitssystem darzustellen und methodische Ansatzpunkte für die Realisierung des Arbeitsschutzes im Betrieb aufzulisten, sowie eine Gliederung des praktischen Vorgehens zu erarbeiten. Die Bemerkungen und Thesen sollten innerhalb der BAU als Unternehmensgrundsätze und Handlungsorientierung für die Mitarbeiter gelten. Sie sollten aber auch allen anderen Beteiligten im Arbeitsschutz, nämlich den Behörden, Berufsgenossenschaften und Verbänden, aber auch den Sozialpartnern, allen infrage kommenden Institutionen und der Öffentlichkeit und nicht zuletzt und ganz besonders unseren Forschungspartnern deutliche machen, wie bei der BAU in Sachen Arbeitsschutz gedacht wurde.

Wenn Preusche weiterschreibt, dass mit den von der BAU vertretenen Thesen der Arbeitsschutz „im bescheidenem Maße Kritik an der bisherigen Auffassung“ geübt wurde, so ist das völlig unzutreffend. In Wirklichkeit handelt es sich um einen völligen Paradigmenwechsel, wie auch die „Ruhr Nachrichten“ in ihrer Ausgabe vom 5. Oktober 2012 im Rahmen einer ganzseitigen Berichterstattung über 40 Jahre der BAU schreiben.

Spätestens an dieser Stelle stellt sich die Frage, wie der Artikel von Preusche insgesamt einzuordnen ist. Die Darstellung der eigenen Position und die kritischen Auseinandersetzungen mit anderen Positionen in der Fachpresse ist nicht nur üblich, sondern geradezu wesentlicher Bestandteil des nationalen und internationalen Wissenschaft- und Fachdisputs.

Um einen solchen inhaltlichen Aspekt geht es aber Preusche anscheinend überhaupt nicht, sondern ausschließlich um ideologische Bewertungen. Dabei wäre ein inhaltlicher Vergleich zwischen dem Verständnis von Arbeitsschutz in DDR einerseits und dem der BAU andererseits sehr reizvoll gewesen, bzw. ist es immer noch.

Bei Preusche gibt es ja einige Passagen über den Arbeitsschutz, wie er in der DDR verstanden wurde. Entkleidet man diese Passagen vom politisch-ideologischen Wortgeklingel, stellt man nämlich eine völlige gedankliche Übereinstimmung mit den Bemerkungen und Thesen fest, soweit sie den Inhalt des Arbeitsschutzes betreffen.

Im Übrigen stehe ich als Ingenieur immer noch etwas staunend und fassungslos vor den Gedankengängen und Formulierungen wie denen von Preusche. Was hatten wir denn getan? Wir hatten als Ingenieure ein betriebliches Problem gelöst, nämlich die Vermeidung von Personenschäden im Zusammenhang mit der Berufsarbeit. Dabei konnten wir auf eine Strategie-Modell zurückgreifen, das Prof. Mathieu in Aachen bereits für Rationalierungsüberlegungen entwickelt hatte und dabei die Einfluss-faktoren Mensch, Technik und Organisation als die Elemente jeglichen Betriebs-geschehens identifiziert hatte, die unter Berücksichtigung ihrer Wechselbeziehung zu optimieren und zu harmonisieren sind. Eine Analyse und Bewertung der Variabilität und der Bedeutung dieser Einflussfaktoren hatte gezeigt, dass der Mensch – wenn auch innerhalb sehr weiter Grenzen – die Bestimmungsgröße sein musste, der sich grundsätzlich und vorrangig Technik und Organisation anzupassen haben, und dass noch notwendige Ausnahmen von diesem Grundsatz zunehmend minimiert werden müssen.

Zusammenhänge mit politisch-ideologischen Fragen waren uns so fremd wie die Rückseite des Mondes (aber die SED war ja schon immer hinter dem Mond).

Meine soziologische Denkhälfte ermöglicht es mir jedoch, wenigstens überhaupt erst zu verstehen, was Brigitte Preusche aussagen will. Wenn sie z.B. schreibt , dass sie Thesen der BAU zum Arbeitsschutz „augenscheinlich die Interessen der Arbeiterklasse manifestieren“ so meint sie damit, dass sie diese Thesen auch unter

ideologischen Gesichtspunkten für inhaltlich richtig hält. Wenn sie weiter schreibt, dass die Schöpfer dieser Thesen von einer „typisch idealistischen und revisionistischen Position“ ausgehen und diesem Konzept „die notwendige gesellschaftliche Basis“ fehlt, so meint sie damit, dass so etwas in einem „monopol-kapitalistischen Staat“, also der Bundesrepublik, nicht funktionieren kann, weil falsche Einschätzungen von gesellschaftlichen Vorstellungen in der BRD bestehen.

Ich habe zwar nie ganz verstanden, was revisionistisch und idealistisch inhaltlich genau bedeuten, weiß aber, dass sie das stärkste Verdammungsurteil über Vorstellungen aussagen sollen, die nicht die „richtige“ Linie vertreten. Das schwerste Geschütz kommt aber noch, wenn sie schreibt, dass der Ansatz der BAU zum Arbeitsschutz den „Grundwiderspruch sowie die antagonistischen Klassengegen-sätze“ negiert. Unter antagonistischen Klassengegensatz werden die grundsätzlich gegenläufigen Interessen von „Kapital“ (Unternehmer) und „Arbeit“ (Belegschaften) verstanden, wobei der Arbeitsschutz „durch die Arbeiterklasse im Klassenkampf erzwungen werden“ müsse.

Diese Interessengegensätze haben wir also nach Meinung von Brigitte Preusche negiert, also als nicht existent bzw. falsch betrachtet. In Wirklichkeit haben wir aus ideologischer Sicht von Brigitte Preusche etwas viel Schlimmeres getan: Wir haben nämlich, natürlich ohne es zu wollen oder ohne es nur zu ahnen, bewiesen, dass es diesem Gegensatz zumindest in seiner Grundsätzlichkeit gar nicht gibt. Zwar räumt auch Preusche ein, dass z.B. mit Rationalisierung die Verbesserung der Arbeitssicherheit „verbunden“ sein kann, aber das wird wohl mehr als eigentlich ungewollter Zufall angesehen, der den Grundsatz des „antagonistischen Klassengegensatzes“ nicht beschädigt. Auch strammen Sozialisten kann nicht entgangen sein, dass es bereits im vorletzten Jahrhundert sozial denkende Unternehmer wie z.B. Carl Zeiss oder Robert Bosch gegeben hat, die unter Verzicht auf Teile des Gewinnes Vorteile für die Belegschaften geschaffen haben und es auch heute noch in vielen Familienbetrieben, bei Selbstständigen und vor allen Dingen in bäuerlichen Betrieben und im Handwerk tagtäglich geübte Praxis ist, dass Betriebsinhaber und Belegschaft sich als einheitliches Team betrachten, das gemeinsam den Unternehmenserfolg anstrebt, an dem dann auch alle beteiligt werden. Für einen linientreuen sozialistischen Ideologen liegen hier unverbindliche Gewährungen im Einzelfall vor, die ebenfalls den Grundsatz des Klassengegen-satzes nicht aufheben.

Da aber unser Denkansatz im Arbeitsschutz, insbesondere in der Unfallverhütung, identisch ist mit dem Denkansatz von Mathieu in der Rationalisierung, muss logischerweise jede so gedachte Rationalisierung zugleich eine Verbesserung der Unfallverhütung bewirken und die nach den gleichen Grundsätzen vorgenommene Unfallverhütung ein Rationalisierungseffekt haben. Das beweist im Ergebnis, dass Ergebnisverbesserung durch Rationalisierung und Unfallverhütung in einem

gemeinsamen Akt bestehen und der „antagonistische Klassengegensatz“ auch bei Fortbestand vieler anderer Interessengegensätze also zumindest in seiner Grundsätzlichkeit nicht weiter bestehen bleiben kann bzw. konnte.

Da half dann aus ideologischer Sicht nur noch die Morgenstern`sche Palmströmsch-Logik, dass nicht sein konnte, was nicht sein durfte, da mit der Aufhebung der Grundsätzlichkeit des Klassengegensatzes eine der tragenden Säulen des marxistisch-sozialistischem Weltbildes vom Einsturz bedroht gewesen wäre.

Bei dem intensiven Interesse des SED am Arbeitsschutz in der Bundesrepublik, für das ja der Artikel von Preusche Zeugnis gibt, kann unterstellt werden, dass man dort sehr genau wusste, dass ich der Urheber und Hauptantreiber für die neue Sicht des Arbeitsschutzes war, der durch das Amt als Präsident der BAU auch politisch und öffentlich eine gewisse Wirksamkeit hatte, selbst ohne es bewusst zu wollen. Aus dieser Überlegung lässt sich unschwer ableiten, dass man in der SED sicherlich (mindestens) nicht traurig war, als ich dann nicht mehr im Amt war.

1.4 Sonstiges

Bei allen Betrachtungen stellt sich natürlich die Frage, wie es denn in der Bundesrepublik tatsächlich mit dem neuen Arbeitsschutz aussah.

Die stärkste Unterstützung für meine Ideen kamen auch schon vor der Gründung der BAU von den Gewerkschaften (s.o.). Namen wie Helmut Schüssler (DGB), Heinz Partikel (IG Metall), Ernst Stebel (IG Bergbau) und Klaus Hinne (IG Chemie) sollen hier als Beispiele genannt werden. Bei den Diskussionen innerhalb der Gewerkschaften kam es dann auch zum politischen Schlagwort von der Humanisierung der Arbeit (HdA), der noch umfassender als der Arbeitsschutz war und mehr und mehr von der Politik aufgegriffen wurde (s.o.).

Es gab natürlich auch in der Industrie herausragende Fachleute. Zu nennen wären hier der Hauptsicherheitsingenieur Seeger von den Fordwerken in Köln, Dr. Bruno Schneider von der Mannesmann AG und vor allem Dr. Peter Compes von Klöckner Humboldt Deutz in Köln sowie natürlich besonders auch die Fachleute im Bergbau, in dem die Sicherheit ohnehin eine große Tradition hatte, aber auch in der chemischen Industrie mit ihren besonderen sicherheitstechnischen Problemen. Dabei ging es im Bergbau und in der Chemie in erster Linie um die Sicherheit der Betriebe und technischen Anlagen. Für das individuelle Unfallgeschehen galt auch hier die These vom menschlichen Versagen.

Dr. Schneider kam aus dem ZIAS in Dresden und war neben dem Professor Undeutsch einer meiner Mitbewerber um das Präsidentenamt in Dortmund. Peter Compes war Assistent bei Prof. Mathieu in Aachen gewesen und hatte mehr den

Schwerpunkt Sicherheitstechnik. Er wurde später mit starker Unterstützung durch Professor Albert Kuhlmann („King Albert"), dem Chef des TÜV Rheinland, erster Lehrstuhlinhaber für das neugeschaffene Fach „Sicherheitswissenschaft"[6] in der Bergischen Universität – Gesamthochschule Wuppertal. Auch die Einrichtung dieses Lehrstuhles ging übrigens auf Kuhlmann zurück. Die Schaffung dieses neuen Faches „Sicherheitswissenschaft" war auch deshalb für mich von besonderem Interesse, weil ich selbst bemüht war, auch den Arbeitsschutz, wie ich ihn verstand, als eigene wissenschaftliche Disziplin zu etablieren. Die bereits zitierte Broschüre „Auf dem Weg zu einer Theorie des Arbeitsschutzes" ist ein Beleg für diese Bemühungen.

Die Haltung der Berufsgenossenschaften erschien mir eher indifferent. Das Beharrungsvermögen auf fast 100-jährigen Denkgewohnheiten war doch wohl noch lange wirksam. Die These vom „menschlichen Versagen" wurde zwar sprachlich gemildert in „menschliches Fehlverhalten", blieb aber inhaltlich unverändert. Diese These war ja auch sowohl für die Verantwortlichen in den Betrieben wie auch für die Steilen, die für die Unfallverhütung zuständig waren, recht angenehm, da die Verantwortung für die Unfälle dem Unfallopfer selbst zugeschrieben wurde. Bei dieser Einschätzung war es dann mit einem Seufzer über die allgemeine Fehlerhaftigkeit des Menschen getan. Diese für die Betreffenden sehr entlastende und damit sehr bequeme Geisteshaltung war nur schwer ins Wanken zu bringen. Die Unternehmen waren allerdings mit dem Rationalisierungseffekt des neuen Unfallverhütungsgedankens interessiert zu machen. Dazu musste zunächst mit der Überzeugung gebrochen werden, dass Arbeitsschutz und Unfallverhütung nur zusätzliche Kosten verursachen, die unnötig wären, wenn „die Menschen nur etwas mehr aufpassen würden". Wenn man versucht, diese Haltung nicht einfach nur als Vorurteil abzutun, sondern ihren möglichen Ursachen nachgeht, kommt man zu interessanten Überlegungen. Dazu muss man versuchen, die Kostenstruktur des Arbeitsschutzes und insbesondere der Unfallverhütung zu kategorisieren. Um die Auswirkungen insbesondere von Unfallverhütungsmaßnahmen auf die Kostenstruktur der Betriebe zu strukturieren, hatte ich schon als Bergschullehrer ein Gedankenmodell entwickelt, das ich in vielen Vorträgen dargelegt habe, das aber leider nie zitierfähig veröffentlicht wurde. Das sei hier nachgereicht.

---

[6] **Anmerkung der Herausgeber:**
Auch wenn sich *Univ.-Prof., Dr.* ***Peter C. Compes*** als Sicherheitswissenschaftler verstand, dem gemäß lehrte und forschte, leitete er unseres Wissens nach das Fachgebiet **Allgemeine Sicherheitstechnik** in der Bergischen Universität – Gesamthochschule Wuppertal und repräsentierte damit dort zunächst den zum 1. Oktober 1975 gegründeten **Fachbereich 14 Sicherheitstechnik**, bis dann als nächste die Fachgebiete **Arbeitssicherheitstechnik** (*Univ.-Prof., Dr.* ***Theodor Hettinger***), **Brand- und Explosionsschutz** (*Univ.-Prof., Dr.* ***Hans Hölemann***) und **Verkehrssicherheitstechnik** (*Univ.-Prof., Dr.* ***Olaf Peters***) dazu kamen sowie in der Folge noch 16 weitere Fachgebiete im Fachbereich 14 Sicherheitstechnik entwickelt wurden und an den Start gingen (vgl. www.uni-wuppertal.de/universitaet/geschichte-der-universitaet-archiv/aufbau-1973-1998.html).

Maßnahmen des Arbeitsschutzes und insbesondere der Unfallverhütung können einerseits kurativ oder präventiv und andererseits additiv oder integrativ sein. Die teuerste Variante ist die kurativ und additiv vorgenommene Maßnahme. Die kostengünstigste und in der Regel zur Rationalisierung beitragende Variante ist die präventiv und integrativ gestaltete Variante (s.a. Abb. 1.1). Da in der Vergangenheit viele, wenn nicht die meisten Maßnahmen, kurativ und additiv waren und damit zusätzliches Geld kosteten, ist davon weitgehend das allgemeine Bild der Kosten des Arbeitsschutzes in den Betrieben geprägt worden.

Als kurativ und additiv werden solche Maßnahmen bezeichnet, die ohnehin vorgeschrieben oder von den Aufsichtsorganen, häufig nach stattgefundenen Unfällen, zur „Heilung“ gegen weitere Gefahren gefordert bzw. auferlegt werden. Dabei kann es sich zum Beispiel. um eine zusätzliche Abdeckung sich drehender Teile, Kennzeichnungen gefährlicher Bereiche oder verstärkte persönliche Schutzausrüstungen handeln. Der technische Zweck des Systems ist auch ohne solche Maßnahmen erfüllt, wird gelegentlich aber sogar durch sie behindert, wodurch dann das Stereotyp entstand, dass Arbeitsschutz zusätzliche „unnötige“ Kosten verursacht.

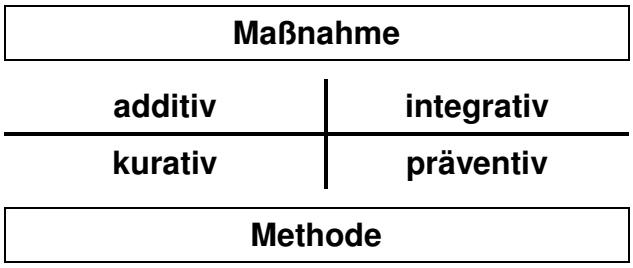

Abb. 1.1 Kostenstrukturmodell für Arbeitsschutzmaßnahmen

Zur Verdeutlichung der Begriffe „präventiv“ und „integrativ“ in diesem Zusammenhang soll eine kleine Geschichte mit historischem Hintergrund dienen.

In der – aus heutiger Sicht – grauen Vorzeit der Produktionstechnik, als zum Beispiel bei Pressen und Stanzen die Werkstücke noch von Hand eingelegt wurden, der Arbeitstakt der Maschine manuell ausgelöst und das bearbeitete Werkstück von Hand wieder entnommen wurde, geschahen oft schreckliche Unfälle, wenn – vor allem unter Zeitdruck – eine Hand bereits den Arbeitstakt der Maschine auslöste, während die andere Hand den gefährlichen Bereich noch gar nicht richtig verlassen hatte. Um diesem Übel zu begegnen, wurde die sogenannte Zweihandbedienung eingeführt, d.h. für die Auslösung des Arbeitstaktes der Maschine mussten zwei Schalttaster in genügender Entfernung voneinander gleichzeitig betätigt werden, so dass keine Hand mehr gleichzeitig im gefährlichen Bereich sein konnte.

Obwohl diese Regelung bezüglich der Unfallverhütung sehr erfolgreich war, kam es doch gelegentlich vor, dass eine dritte Hand, z.B. eines Vorarbeiters oder Kollegen, mit im Spiele war und deshalb doch noch Unfälle passieren konnten.

Um den gefährlichen Arbeitsbereich der Maschine auch in solchen Fällen zu schützen, wurden sogenannte Lichtvorhänge installiert. Diese Lichtvorhänge bestanden in einem für das menschliche Auge unsichtbaren Infrarot-Lichtstrahl, der über ein Prismensystem über die gewünschte Fläche dicht an dicht hin und her wandert und so – ohne mechanische Behinderungen im Manipulationsbereich – die Gefahr von Unfällen beseitigte, da jede Unterbrechung dieses Lichtstrahles an irgendeiner beliebigen Stelle ein Signal auslöste, mit dem z.B. die Maschine angehalten werden konnte. Erst wenn der Lichtvorhang geschlossen, d.h. keine Hand mehr im Manipulationsbereich war, konnte die Zweihandbedienung ausgelöst werden.

Solche Lichtvorhänge waren auch an den Pressen im Karosseriewerk eines bekannten Autoherstellers installiert. Der Hauptsicherheitsingenieur des Betriebes traute eines Tages seinen Augen nicht, als er sah, dass die Arbeiter an den Pressen schon in den Manipulationsbereich griffen, bevor der Arbeitstakt vollständig beendet war und die Presse nach dem Einlegen eines neuen Betriebsstückes in Betrieb ging, ohne dass die Zweihandbedienung betätigt worden war.

Man ging der Sache nach und fand heraus, dass die Arbeiter an den Pressen einen Elektriker mit Hilfe einiger Flaschen Bier dazu bewogen hatten, Lichtvorhang und Bedienungsschalter kurzzuschließen, sodass mit der Rücknahme der Hände aus dem Manipulationsbereich der nächste Arbeitstakt der Maschine einsetzte.

Dem ersten Entsetzen des Hauptsicherheitsingenieurs folgte nach ruhiger Überlegung die Frage: Warum eigentlich nicht?

Die Arbeiter an den Pressen hatten nämlich in Wirklichkeit etwas außerordentlich Vernünftiges getan. Sie hatten aus einer additiven Sicherheitseinrichtung eine integrative, d.h. eine zur Erfüllung des Betriebszweckes notwendige Installation gemacht, die dann in Zukunft planmäßig als präventive Maßnahme in solchen Anlagen verwirklicht wurde. Als erfreulicher Nebeneffekt wurden die Taktzeiten der Maschine durch Wegfall eines Handlungselementes (Drücken der Zweihandbedienung) und damit der Wirkungsgrad der Anlage verbessert.

Während also die Unfallverhütung betriebswirtschaftlich positiv für das Unternehmen gestaltet werden kann, ist das bei anderen Erfordernissen des Arbeitsschutzes zunächst und auf Anhieb nicht der Fall. Lärmschutz, persönliche Schutzausrüstung, saubere Atemluft, Vermeidung von Zwangshaltungen und nicht zuletzt Stressbekämpfung und -vermeidung sind nicht zum Nulltarif zu haben, ohne dass ein positiver Gegenwert nachgewiesen werden kann.

Aber das scheint nur auf den ersten Blick so. Beim zweiten Blick kann man erkennen, dass das nicht in den Tatsachen selbst begründet ist, sondern durch eine ungenügende Darstellung dieser Kosten und ihrer Gegenwerte in der betrieblichen Kostenrechnung. Man kann nämlich erkennen, dass unser heute noch gültiges betriebswirtschaftliches Kostenmodell noch immer auf der liberalen Theorie des 19. Jahrhunderts basiert und auf der damit verbundenen anthropologischen Figur des homo oeconomicus beruht, die es in Wirklichkeit nie gegeben hat. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist der Begriff „Arbeitskraft“ (in Amerika: hands), der, wenn auch nicht so gemeint und im heutigen Sprachgebrauch anders verstanden, rein begrifflich den Menschen auf seine Physis reduziert.

Diese Aussagen sind zu begründen:

Der von DATEV herausgegebene Standardkostenrahmen (SKR) 03, der auf dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz beruht und ab 2013 gültig ist, enthält auf 26 von 40 ausgedruckten Seiten Regelungen für die finanzielle Seite eines Unternehmens. Allen Finanzfragen wird dabei bis in die letzten Verästelungen bezüglich Abschreibungen, Zinsen, Beteiligungen, Vermögen usw. nachgegangen. Personalaufwendungen werden auf einer halben Seite abgetan, wobei z.B. Begriffe wie Aus-Fort- und Weiterbildung, Motivations- und Teamtraining und dergleichen überhaupt nicht vorkommen. Derartige Kosten können zwar als Kostenstellen von den einzelnen Unternehmen fakultativ eingeführt werden, sind aber sine obligo.

In der Rubrik „Umsatzerlöser“ gibt es zwar Begriffe für Erlösschmälerungen in Bezug auf finanzielle Einflüsse, Erlösschmälerungen zum Beispiel durch mangelnde Qualifikation der Mitarbeiter oder Arbeitsschutz sucht man vergeblich.

Es existiert also, unabhängig von guten Ansätzen und vielfältigen Bemühungen in vielen Betrieben und entsprechenden Forschungsprojekten der BAU, keine allgemein anerkannte wirkliche Humankostenrechnung. Dabei sind diese Dinge, nach der alle anderen Faktoren an Wichtigkeit überragenden Qualität des Managements, die wichtigsten betrieblichen Fragen überhaupt.

Wie ungenügend unser betriebliches Kostenbild in dieser Beziehung ist, hat bereits der Denison-Report gezeigt. Die Bundesregierung der USA hatte wissen wollen, warum die Entwicklung der Produktivität in verschiedenen Bundesstaaten bei insgesamt doch gleichen Voraussetzungen unterschiedlich verlief. Die Antwort des Denison-Reports bestand in der Aussage, dass nur 50% des Produktivitätsfortschrittes mit den klassischen Faktoren „Arbeit“ und „Kapital“ erklärt werden könne. Die andere Hälfte (the unexplained rest) gehe auf Faktoren wie „Organisationstalent“ und „Ausbildungsgeneigtheit” zurück, also auf solche Faktoren, zu denen für mich auch der Arbeitsschutz zählt, die auch heute noch bei uns keine Abbildung im betriebswirtschaftlichen Kostenmodell haben.

Dabei könnte ich mir gut vorstellen, dass sich auch Aktionäre für Fragen wie Facharbeiteranteil in der Belegschaft, Ausbildungsstand und Motivationsniveau interessieren könnten, da solche Faktoren sehr viel z.B. über die Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens aussagen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage, warum Investitionen in Maschinen und Anlagen in der Bilanz aktiviert werden müssen, die Investitionen in die Personalentwicklung z.B. für Aus-, Fort- und Weiterbildung hingegen nicht, was dann dazu führt, dass bei Stilllegungen Abschreibungen auf die noch bestehenden Restwerte mit im Einzelfall erheblichen Folgen für die Bilanz vorgenommen werden müssen, bei gleicher Gelegenheit aber u.U. Tausende von Berufsjahren an Fachwissen, Erfahrung und Motivation auf die Straße geschickt werden, ohne dass ein Hahn danach kräht.

Viele Fachleute sind ja darüber hinaus z.B. der Meinung, dass die gute Position der deutschen Wirtschaft in internationalen Vergleich nicht nur auf gesetzliche Maßnahmen (Agenda 2010) und die Vernunft der Tarifparteien, sondern ganz besonders auch auf die Qualität der deutschen Facharbeiter zurückzuführen ist, die wiederum auf dem deutschen System der beruflichen Bildung, dem sog. dualen System beruht, das in der Welt ziemlich einmalig ist.

Bei einer Reise durch die USA, bei der ich das dortige berufliche Bildungssystem kennen lernen wollte und sollte, endeten alle Diskussionen in Betrieben und beruflichen Bildungseinrichtungen mit der Frage nach dem dualen System in Deutschland.

Die Überzeugung, dass eine gut ausgebildete, motivierte und eben auch vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Arbeit bewahrte und dadurch auch körperlich leistungsfähig erhaltene Belegschaft von entscheidender Bedeutung für das Betriebsergebnis ist, ist sicherlich allgemein vorhanden und unbestritten. Was fehlt, ist der konkrete wirtschaftliche Beleg für diese Überzeugung.

Aber auch andere Vorurteile können ein zähes Leben haben. Wenn ich in einer Studie der BAuA aus dem Jahre 2011 lese, dass es knapp 2/3 der Geschäftsführer (warum nicht 100%?) auch heute darum geht, nicht gegen Gesetze im Arbeitsschutz zu verstoßen, so ist das nur eine etwas andere, nämlich spiegelbildlich positive Formulierung für das, was auch schon vor 50 Jahren galt, dass nämlich, unabhängig von Reden auf Jubiläumsveranstaltungen und sonstigen Bekundungen in den meisten Betrieben nur das getan wird, wozu man gezwungen ist. In vielen Diskussionen, z.B. im Anschluss an Vorträge von mir, ist mir bei den Vorschlägen, die ich vorgebracht hatte, oft die Frage entgegengehalten worden: wo steht das, dass man das so machen muss? Meistens habe ich dann lapidar geantwortet, wenn ich keine Vorschriften anführen konnte, das steht im Lexikon unter V wie Vernunft.

Bei allen Unterstützungen, Hilfen und Förderungen der Ideen des „neuen“ Arbeitsschutzes die ich schon erwähnt habe, möchte ich zwei Mitstreiter für die Belange der Humanisierung und des darin eingeschlossenen Arbeitsschutzes noch besonders hervorheben, nämlich Hans Rehhahn und Willi Poehler. Willi Poehler war Leiter des Projektträgers „Humanisierung der Arbeit“ beim Bundesforschungsministerium und hat in dieser Funktion die Forschung auf den Vorrang der Betriebsgestaltung für den Menschen vor Anforderungen an den Menschen ausgerichtet. Dieser Grundsatz gilt sowohl für Einzelarbeitsplätze ebenso wie für gefügeartige Kooperation an und mit maschinellen Anlagen, z.B. Fertigungsstraßen und ganz besonders auch für modernste Fertigungssysteme, wo Mensch und Roboter in fast schon teamartig zu nennender Weise zusammen wirken. Dabei entsteht nämlich die Gefahr, dass der Mensch zur Servicekraft für den Roboter wird und nur noch Verrichtungen ausführt, die der Roboter (noch) nicht kann.

Hans Rehhahn war im Hauptberuf Arbeitsdirektor in einem Stahlbetrieb im Saarland, wo er eine entsprechende Ausrichtung des Arbeitsschutzes in einem Stahlwerk praktizierte und war gleichzeitig wegen seiner Dynamik und Eloquenz zum ständigen Präsidenten des Arbeitsschutzkongresses in Düsseldorf gewählt worden.

Eine anscheinend nur äußerliche Gegebenheit möchte ich noch betrachten, nämlich den Neubau der BAU. Es war normal und ist auch heute noch vielfach üblich, die für den Arbeitsschutz zuständigen Organisationseinheiten in den Betrieben nicht eben in der Beletage des Unternehmens, sondern in Nebengebäuden oder entlegenen Büros unterzubringen. Auch staatlichen Einrichtungen für den gleichen Zweck ging und geht es oft nicht besser. Dies gilt national wie international. Selbst die Fachabteilung für Arbeitsschutz im Bundesarbeitsministerium war nicht in den Hauptgebäuden, sondern in einem schmucklosen Bürogebäude, weit ab von den Ministerien mitten in einem Wohngebiet untergebracht. Und da wurde für die BAU ein repräsentatives Institutsgebäude mit angrenzenden Seminar- und Labortrakten auf die grüne Wiese gestellt und auch noch mit zusätzlicher Kunst versehen (also nicht nur Kunst am Bau).

Diese zusätzliche Kunst war mit Mitteln aus einem besonderen Fonds beim Innenminister beschafft worden. Dieser Fonds war nach einem Beschluss des Bundestages dazu bestimmt, jungen Künstlern zu helfen. Diese Hilfe sollte dadurch geschehen, dass man den Künstlern ihre Kunstwerke abkaufte. Um aber zu verhindern, dass die auf diese Weise aufgekauften Kunstwerke in den Magazinen der etablierten Museen verschwinden würden, war ergänzend beschlossen worden, die aufzukaufenden Kunstwerke in Dienstgebäuden des Bundes zu platzieren. In diesem Sinne waren auch die Baubehörden in die beabsichtigte Aktion einbezogen worden. Da die Bundesanstalt durch den soeben erstellten Neubau und weitere schon in Angriff genommene und geplante Baumaßnahmen einen guten Kontakt zu der für uns zuständigen unteren Baubehörde, dem Finanzbauamt (FBA) in Dortmund

unter seinem Leiter Oberbaurat Gockel hatte, erfuhren wir von der geplanten Kunst-Aktion. Zunächst brauchten wir nähere Informationen. Mit Unterstützung durch das FBA nahm ein Mitarbeiter von uns auf dem sogenannten „kleiner Dienstweg“ Kontakt zu dem zuständigen Referenten im Innenministerium auf. Auf diese Weise erfuhren wir nähere Einzelheiten, z.B. über finanzielle Größenordnungen und die Intention des Innenministers.

Informiert und ermutigt stellten wir dann eine Wunschliste für Bilder, Grafiken, Reliefs und Skulpturen mit einem Gesamtwert von rund 700.000 DM auf und fügten dem Antrag an das Innenministerium Bilder und Zeichnungen des Gebäudes bei, die belegen sollten, dass insbesondere im Eingangs- und Hörsaalbereich repräsentative Flächen und Standorte zur Verfügung standen, die also nicht nur von den Mitarbeitern, sondern vor allem auch von Besuchern und Veranstaltungsteilnehmern gesehen werden konnten. Außerdem fügten wir das Konzept bei, dass die Kunstwerke einen Bezug zum Haus und seiner Funktion, im weitesten Sinne also zu Arbeit und Technik haben sollten und auch lokale bzw. regionale Künstler beachtet werden sollten.

Diesen Antrag schickten wir auf dem Dienstwege (a.d.D.) über unser Ministerium an den Innenminister.

Unser Ministerium war – wieder einmal – erstaunt darüber, was „denen da in Dortmund“ wieder mal so eingefallen war. Insbesondere die Höhe der beantragten Mittel löste heftiges Kopfschütteln und den Verdacht auf Größenwahn aus (aber wir hatten ja unsere Information). Gleichwohl wurde dem Antrag Fortgang gegeben. Zur allgemeinen Überraschung, besonders im Ministerium, wurde unserem Antrag sehr weitgehend stattgegeben. Wir konnten Kunstwerke im Gesamtwert von ca. 600.000 DM beschaffen.

Diese Mittel wurden der Finanzbauverwaltung zur Bewirtschaftung übertragen, die dann in Abstimmung mit uns die erforderlichen Ausschreibungen vornahm, in denen auch angeboten wurde, mit der Bundesanstalt Kontakt aufzunehmen, um die Intentionen des Erwerbers der Kunstwerke kennen zu lernen.

Bilder und Grafiken wurden von verschiedenen Galerien angeboten, für die Reliefs und Skulpturen wurden von einzelnen Künstlern Modelle oder bildliche Darstellungen mit entsprechender Beschreibung eingereicht. Für die Auswahl wurde spontan ein kleiner Arbeitskreis aus Vertretern der Finanzverwaltung und der BAU gebildet. Geleitet wurde die Sitzung zur Auswahl der Kunstwerke von Herrn Regierungsdirektor Willke von der damals noch bestehenden Oberfinanzdirektion Münster, der vorgesetzten Behörde des Finanzbauamtes Dortmund. Da sich auch ein Freund von mir, John Zeitner, an der Ausschreibung beteiligt hatte, wollte ich bei der Auswahl der Reliefs, zu der das Angebot meines Freundes gehörte, den Raum verlassen und an einer Entscheidung zur Auswahl selbstverständlich nicht

teilnehmen. Regierungsdirektor Willke ließ mich jedoch gar nicht hinausgehen, sondern erklärte, er habe sich alle Entwürfe vorher angesehen und die Vorschläge von John Zeitner seien ohnehin mit großem Abstand die besten und würden genommen. Was dann auch geschah.

Auch der Aspekt der Berücksichtigung lokaler bzw. regionaler Künstler konnte beachtet werden. Der Maler Vombeck aus Herdecke , der im Auftrag des FBA bereits auch die Kunst am Bau bei der Errichtung des Neubaus gestaltet hatte, wurde ebenso berücksichtigt wie der Arbeiter-Maler Hans Karl Steffen aus Lütgendortmund, und auch die Malerinnen Christa Eickmann und Liselotte Minners-Weise waren aus Dortmund. Die vor dem Haupthaus in Dorstfeld auf einer kleinen Wiese stehende Skulptur, die bei dieser Gelegenheit beschafft werden konnte, ist von Prof. Theo Uhlmann, einem Dorstfelder. Zu den Auflagen der Bewilligung der Mittel hatte gehört, dass eine Dokumentation der beschafften Kunstwerke anzufertigen sei. Das geschah natürlich und am 8. November 1979 konnte Frau Staatssekretärin Anke Fuchs in einer Vernissage die beschafften Kunstwerke vorstellen. Die BAU hatte damit als einzige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesarbeitsministeriums eine eigene Kunstsammlung. Das alles hatte es bis dahin noch nicht gegeben und ich bin bei internationalen Begegnungen schon mal gefragt worden, wie wir es denn geschafft hätten, diesen „Arbeitsschutzpalast da in Dortmund“ gebaut zu bekommen. Tatsächlich hatte die BAU wiederholt Besuche aus Ländern, in denen auch zentrale staatliche Arbeitsschutzinstitutionen geschaffen werden sollten und die sich in Dortmund über Aufgaben, Organisation und Funktion der BAU unterrichten wollten. Ich denke hier an Länder wie Tunesien, Kanada, Iran und Portugal. Aber auch Länder, die solche zentralen Einrichtungen schon hatten, wie z.B. Polen, Ungarn, die Tschechoslowakei und Jugoslawien waren an der BAU stark interessiert. Ein besonders gutes Verhältnis bestand zum „Zentralinstitut für Arbeitsschutz“ (ZIAS) der DDR in Dresden und seinem Direktor Horst Rehtanz.

In der DDR wird man es wohl im Übrigen mit sehr gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen haben, dass ausgerechnet der „monopolkapitalistische Staat“ Bundesrepublik soviel für den Arbeitsschutz tat.

Wie groß das Ansehen des Arbeitsschutzes in der Bundesrepublik besonders auch in den sozialistischen Ländern war, zeigt eine kleine Begebenheit, an die ich mich gern zurückerinnere. Die jugoslawische Regierung hatte beschlossen, in Niš ein internationales Arbeitsschutzmuseum einzurichten. Alle Länder sollten dort die Möglichkeit haben, ihren Arbeitsschutz darzustellen. Auch wir waren dazu eingeladen worden, hatten vom BMA die entsprechende Genehmigung erhalten und waren mit einem faltbaren Stand im Reisegepäck nach Niš gereist. Am Tag der Öffnung der Ausstellung, in der wir inzwischen unseren Stand aufgebaut hatten, fand nach der Eröffnungszeremonie ein Rundgang durch die gesamte Ausstellung statt. Dabei fiel mir auf, dass ich keinen Stand der DDR gesehen hatte, bemerkte aber

eine plötzliche Unruhe bei den Verantwortlichen. Ein Fachkollege aus Prag, den ich von früheren Treffen her kannte, und der gut deutsch sprach klärte mich dann augenzwinkernd auf: Man habe die DDR schlicht und einfach bei der Einladung vergessen. „Deutschland“ war für diese Länder immer die Bundesrepublik und nicht der „erste Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden“. Ein Stand der DDR soll später nachgeliefert worden sein.

Als Nachtrag zu meinen obigen Ausführungen möchte ich noch den von mir so genannten **„1. Hauptsatz der Unfallverhütung“** anfügen.

Er lautet:

„Wenn es kracht, ist Körperabwesenheit besser als Geistesgegenwart.“

1.5 Literaturverzeichnis

Gniza, E.: Zur Theorie der Wege der Unfallverhütung. In: Arbeitsökonomik und Arbeitsschutz, Heft 1, Berlin, 1957

Haddon, W. jr.; E.A. Suchman, D. Klein: Accident Research: Methods and Approaches. Harper & Row, New York, 1964

Hagenkötter, M.; G. Koch, M. Wallner, U. Wölcke, K. Bartels, J. Illgen, H. Kamps: Bemerkungen und Thesen zum Arbeitsschutz. Nr. 7 Schriftenreihe Arbeitsschutz der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU), Dortmund, 1974

Hagenkötter, M.; H.G. Koch, A. Herzmann: Auf dem Weg zu einer Theorie des Arbeitsschutzes. Sonderschrift Nr. 6 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU), Dortmund, 1979

Mathieu, J.; P.C. Compes: Lehrschau „Sicherheit am Arbeitsplatz“ des Forschungsinstituts an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. In: Moderne Unfallverhütung, 1960, S. 109-111

Pieper, R.; K.-H. Lang (Hrsg.): Sicherheitswissenschaftliches Kolloquium 2011 – 2012 (Band 8). Forschungsbericht Nr. 28, Schriftenreihe vom Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V., ISBN 978-3-936841-25-1, Institut ASER e.V., Wuppertal, 2013

Pilz, R.: Arbeitssicherheit ist eine Leistung. Leitfaden für die Unfallverhütung im Betrieb, Berlin, 1941

Preusche, B.: Arbeitsschutzkonzeptionen in der BRD. In: Zeitschrift „Sozialistische Arbeitswissenschaften“, 28 (1984), Heft 5, S. 383-390

Thiele, B.; F. Gottschalk: Literaturexpertise über theoretische Grundlagen des Arbeitsschutzes. Forschungsbericht Nr. 111, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU), Dortmund, 1973

Wiedemann, A.: Arbeitsgestaltung aus psychologischer Sicht. In: REFA-Nachrichten, Zeitschriften für Arbeitsstudien, Heft 2, 1960, S. 37-42

Wienhold, L.: Arbeitsschutz in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Pieper, R.; K.-H. Lang (Hrsg.): Sicherheitswissenschaftliches Kolloquium 2011 – 2012 (Band 8). Forschungsbericht Nr. 28, Schriftenreihe vom Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V., ISBN 978-3-936841-25-1, Institut ASER e.V., Wuppertal, 2013, S. 110-157

Wienhold, L.: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Historischer Abriss zum Arbeitsschutz in der SBZ/DDR. GRIN, ISBN 978-3-656-08827-1, München, 2011

Abb. 1.2 Präsident und Professor a.D., Dr., Dr. Manfred Hagenkötter zusammen mit Prof. Dr. Ralf Pieper (v.r.n.l.) beim gemeinsamen Arbeitstreffen am 20. November 2013 in Dortmund.

Herausgeber:
apl. Prof., Dr. rer. pol. Ralf Pieper, Leiter des Fachgebiets Sicherheitstechnik / Sicherheits- und Qualitätsrecht in der Abteilung Sicherheitstechnik der Bergischen Universität &
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang, Geschäftsführer beim Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V. (ASER)

Das Sicherheitswissenschaftliche Kolloquium beschäftigt sich mit den sich im Wandel befindlichen Rahmenbedingungen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der Qualität der Arbeit und der Qualität von Waren und Dienstleistungen. Zur Diskussion werden Konzepte, Methoden und Instrumente der Sicherheitswissenschaft und des Qualitätsmanagements gestellt. Dies umfasst den Bereich der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse und Regeln der Technik, den Stand der Technik sowie den Stand von Wissenschaft und Technik. Einbezogen werden Fragen der betrieblichen und überbetrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsorganisation sowie das Compliance.
Das Sicherheitswissenschaftliche Kolloquium richtet sich insbesondere an alle im Bergischen Land und im Land Nordrhein-Westfalen, die an Fragestellungen und Lösungsansätzen der Sicherheitswissenschaften und des Qualitätsmanagements interessiert sind.

www.suqr.uni-wuppertal.de
www.institut-aser.de

ISBN 978-3-936841-26-8